

## EINLEITUNG

Ein ganzes Kurshalbjahr Zeit für Europa kann eine gute Grundlage schaffen, das heutige Europa zu verstehen – mit seinen Integrationserfolgen, Problemen und der essentiellen Frage nach der Finalität – und das Wissen schaffen, Zukunftsperspektiven zu antizipieren und zu reflektieren.

Die Europäische Union ist ein politisches Konstrukt, das durch Verträge geschaffen wurde, die in den vergangenen 50 Jahren mehrfach modifiziert und den Herausforderungen angepasst wurden. Die europäische Integration ist als Prozess zu betrachten, der gestaltet werden muss, sozusagen „a project in becoming“. So gesehen erscheint die gegenwärtige Krise als Wende im Sinne der Wortbedeutung.

Im Mittelpunkt politischer Bildung zum Thema Europa steht der Erwerb von Wissen, das ob seiner themenspezifischen Vergänglichkeit mit Analyse- und Medienkompetenz unterlegt sein muss. Die Prinzipien im Fach Politikwissenschaft, wie auch in Geografie und Geschichte, bieten optimale Chancen für nachhaltiges Lernen im Sinne der Handlungsorientierung ([Informationsblatt II/1](#)). Wichtige Hinweise gibt die aktuelle Empfehlung der KMK „Europabildung in der Schule“ vom Mai 2008, die als [Informationsblatt II/2](#) beiliegt.

Das Handbuch ist nicht als Unterrichtseinheit konzipiert, sondern bietet aktuelle Materialien mit Anregungen für den Unterricht im Fach Politikwissenschaft, die sich am Kompetenzmodell orientieren. Es handelt sich um Vorschläge, die die Interessen und die Kreativität der Lehrkräfte und Lernenden unterstützen möchten. Teilaspekte aller Themenbereiche eignen sich für eine problemorientierte Bearbeitung in den neuen Aufgaben- und Prüfungsformaten im Abitur (Fünfte Prüfungskomponente, schriftliches Abitur, kurshalbjährübergreifendes Aufgabenformat im mündlichen Abitur).

## Vernetztes Denken – Nachhaltiges Lernen

Die Vielzahl der Einzelthemen bedarf der sinnvollen didaktischen Reduktion: Auch hier ist weniger mehr und die Beschränkung auf Themen von zentraler Bedeutung empfehlenswert. Wann wird aus Wissen Einsicht und politisches Bewusstsein? Zum Thema Europa gibt es kein Informationsdefizit, eher Erklärungsdefizite, die komplexe Begründungszusammenhänge verdeutlichen. Es reicht nicht, die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes zu kennen, nur die Analyse ihrer vielfältigen Implikationen trägt dazu bei, sie zu verstehen und bewerten zu können. Nachhaltiges Lernen beruht auf der Kontextualisierung der Einzelthemen, die Begründungen und Erklärungen anbietet.

**„Wir sind Europa den freien Gedanken schuldig.“ (Habermas)**

Im Unterrichtsfach Politikwissenschaft gilt es in besonderem Maße, die Prinzipien der Multiperspektivität, Kontroversität und Pluralität zu beachten, ganz im Sinne des „Beutelsbacher Konsens“. Kontroversen in der Gesellschaft sollen auch im Unterricht kontrovers dargestellt werden, um die Urteilsfähigkeit der Lernenden zu stärken.

Das vorliegende Handbuch orientiert sich am Rahmenlehrplan 2006/2007 für die Sekundarstufe II im Fach Politikwissenschaft der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das Handbuch folgt der Systematik des Rahmenlehrplans, bei der unter Einbeziehung aktueller Themen und im Einvernehmen mit dem Schülerinteresse eigene Akzente gesetzt werden können. Das Thema „Europa“ ist dabei in sechs Teilaspekte untergliedert, von denen für den Grundkurs eines und für den Leistungskurs zwei verpflichtend sind. Zwei weitere sollen aus den vier Wahlbereichen ausgewählt werden.

Ein Randtext und eine durchgängige Symbolik erleichtern das Auffinden bestimmter Lernsituationen. Die Sprechblasen markieren dabei kommunikative Lernmethoden, die Büchersymbole stehen für Recherchearbeiten.

Zur weiteren Vertiefung der Lehrinhalte stehen Beilagen in Form von Informationsblättern, Arbeitsblättern, Abbildungen und Dokumenten bereit. Die Arbeitsblätter enthalten Aufgaben, mit deren Hilfe sich die Lernenden intensiver mit der Thematik beschäftigen können. Die Informationsblätter, Abbildungen und Dokumente veranschaulichen beziehungsweise beleuchten den Lehrgegenstand intensiver bzw. bieten originale Textquellen.

Die erste Fassung dieses Handbuchs entstand 2008 als gemeinsames Projekt der Europäischen Akademie Berlin, des Europareferats der Senatskanzlei Berlin, der Europäischen Kommission und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg stand als Kooperationspartner zur Seite. Die grundlegende Überarbeitung 2011/2012 erfolgte durch die Europäische Akademie Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Dank für die Unterstützung gebührt dem Auswärtigen Amt, dessen Förderung die Realisierung des Projekts erst möglich gemacht hat, sowie der Bundeszentrale für politische Bildung.

Wenn Sie zum Handbuch Hinweise, Anregungen und/oder Verbesserungsvorschläge anbringen möchten, nimmt Frau Ilona Rathert, Europäische Akademie Berlin, Bismarckallee 46/48, 14193 Berlin, Email: [ir@eab-berlin.eu](mailto:ir@eab-berlin.eu) diese gern entgegen.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Themenbereiche</b>	<b>Seite</b>
1. Die EU gestern, heute und morgen	4
2. Machtfaktor EU	14
3. Europäische Identität	32
4. Europäische Regionen	36
5. Leben und Arbeiten in Europa	45
6. Migrationen	52

# DIE EU – GESTERN, HEUTE UND MORGEN (Pflichtbereich)

Folgende Kompetenzen sollen in diesem Teilaspekt erworben oder verstärkt werden:

## Kompetenzerwerb im Teilaspekt

- ✓ sinnvoll strukturierte Mitschriften (Ergebnis- und Verlaufsprotokolle) von (Lehrer-)Vorträgen zu ausführlichen, exemplarischen Präsentationen mit Flip-Chart, Projektor und PC: z. B. Power-Point oder Mediator durch den Lehrer;
- ✓ durchdringende Textquellenarbeit, die die Erarbeitung von (Kategorien und Kriterien sowie) historischen und aktuellen Perspektiven der Urteilsbildung unter Einhilfen der Lehrerin bzw. des Lehrers ermöglicht;
- ✓ zielgerichtete Verwendung der EU-Verträge (bzw. einer möglichen Verfassung) und von Kommentaren zu den EU-Verträgen (bzw. zu einer möglichen Verfassung), regelmäßige Aktualisierungen über Internetrecherche;
- ✓ selbstständige Gruppenarbeit mit ausführlicher, übersichtlicher und thesenbildender Präsentation: Flip-Chart, Projektor und PC: z. B. Power-Point oder Mediator;
- ✓ reflektierter Einsatz gesprächsorientierter und simulativer Methoden: Pro und Contra-Debatte, Expertengespräch, (reduziertes) Planspiel, Rollenspiel;
- ✓ Vergleichende Analyse komplexer Grafiken;
- ✓ Sachurteilsbildung anhand ausgewählter Kategorien, z. B. Plebiszit, Repräsentation.

Für den Teilaspekt sind folgende Inhalte vorgesehen:

## Inhalte (Themenbereiche) im Teilaspekt

- ✓ Etappen der europäischen Integration;
- ✓ Grundsätzliche Motive und Zielsetzungen;
- ✓ EU-Vertrag [...];
- ✓ Institutionen der Europäischen Union;
- ✓ Zukunft der Erweiterungen und Vertiefungen für das Leistungskursfach;
- ✓ europäische Parlamente im Vergleich: nationale Legislativen und das EU-Parlament.

## Was ist Europa? Was ist europäisch?

Jede Schülerin, jeder Schüler hat ein Bild von Europa, das im offenen Gespräch kurz skizziert werden kann. Im Anschluss könnten die Lernenden mit Hilfe einer Kartenabfrage Interessen und Fragestellungen formulieren und nach Themenfeldern klassifizieren, die im laufenden Kurshalbjahr dann bearbeitet werden.

Gleich zu Beginn der Unterrichtseinheit empfiehlt es sich, mit den Schülerinnen und Schülern ein Medienprojekt zu vereinbaren, mit dem Ziel, selbstständig Europeanachrichten in den Printmedien, im Fernsehen und im Internet zu recherchieren. Die Ergebnisse könnten in einer Wandzeitung dokumentiert werden.

Der erste Themenbereich setzt sich mit den Etappen der europäischen Integration auseinander. Im Hinblick auf die Geschichte der europäischen Integration könnten sich die Schülerinnen und Schüler mit folgenden Aspekten auseinandersetzen:

- Begriff und Mythos Europa, Nationenbildung im europäischen Kontext,
- frühe Ideen europäischer Einigung,
- die europäische Idee als Friedensprojekt im 20. Jahrhundert.

Zum Begriff und Mythos Europas kann auf das [Informationsblatt II/3](#) zurückgegriffen werden. Zur Behandlung der Ideen der europäischen Einigung in früherer Zeit und im 20. Jahrhundert eignet sich [Arbeitsblatt II/1](#). Zur Präsentation des Themas empfehlen sich Schülerkurzreferate mit Visualisierung.

Bei der Behandlung des Themas für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bietet es sich an, mit dem Europarat zu beginnen. Der Europarat ist die älteste auf Frieden und Zusammenarbeit gerichtete Nachkriegsorganisation in Europa. [Arbeitsblatt II/2](#) ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich dieser Organisation zu nähern. Weitere und jeweils aktuelle Informationen über den Europarat finden sich auf dessen Internetseite, die auch für die Recherchen des Arbeitsblattes herangezogen werden sollte: <http://www.coe.int/>.

Ein interessantes Dokument seiner Zeit ist die Rede des Präsidenten der Beratenden Versammlung, Paul-Henri Spaak, die dieser anlässlich seines Rücktritts von seinem Amt am 10. Dezember 1951 hielt ([Informationsblatt II/4](#)). Seine Enttäuschung über den mangelnden Integrationswillen vieler Mitglieder wird deutlich ausgesprochen. Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler über die angebrachte Kritik von Paul-Henri Spaak zu diskutieren.

Die weiteren Schritte der europäischen Integration haben sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaften, die jetzt zur Europäischen Union zusammengefasst sind, vollzogen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der vertikalen Integration (also der Vertiefung und Zusammenführung nationaler Politiken) und der horizontalen Integration, die sich in der Aufnahme weiterer Mitglieder ausgedrückt hat. [Informationsblatt II/5](#) stellt auf der x-Achse die einzelnen Erweiterungen, auf der y-Achse die wichtigsten Schritte der Vertiefung dar.

### Medienprojekt



### Einzel-/ Gruppenarbeit

### Fachübergreifender Exkurs Geschichte

### Quellenarbeit

### Hausarbeit und Recherche

# Berliner Bürgermeister und die europäische Integration

Die Regierenden Bürgermeister von Berlin waren vor 1989 durch die besondere Stellung Berlins im Ost-West-Konflikt und danach durch die europäische Metropolenlage zwischen den neuen und alten EU-Mitgliedstaaten immer auch Europapolitiker. Besonders hervorheben kann man den SPD-Politiker Willy Brandt (1957-1966 Regierender Bürgermeister; späterer Bundeskanzler) und den CDU-Politiker Richard von Weizsäcker (1981-1984; späterer Bundespräsident). Dokumente zur Einigung Europas im politischen Denken Willy Brandts finden sich über ENA – European Navigator (<http://www.ena.lu/>), unter anderem:

- die Audio-Datei mit der Regierungserklärung vom 6. November 1970, mit der Brandt eine erste außenpolitische Bilanz zieht und auf den europäischen Integrationsprozess eingeht.
- Dokumente von Weizsäcker; zum Beispiel ein Interview im Fernsehen der DDR.
- ein FAZ-Artikel vom 13. April 1992 zum „Meilenstein“ des Vertrags von Maastricht.

Als Material zum Themenbereich „Grundsätzliche Motive und Zielsetzungen“ empfiehlt sich das [Informationsblatt II/6](#). Hier wird die Entstehungsgeschichte der Europäischen Gemeinschaften nach dem 2. Weltkrieg nachgezeichnet. Lassen Sie hier die Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Etappen der europäischen Einigung aus dem Text recherchieren. Ein allgemeiner Überblick über die Motive, Leitbilder und Etappen der europäischen Einigung ist auch in den Informationen zur politischen Bildung Nr. 279 „Europäische Union“ zu finden (Eine Überarbeitung erscheint im November 2011). Zusätzliche Texte finden sich auch in dem schon erwähnten [Arbeitsblatt II/1](#).

## Die EU heute

Das Thema „EU heute“ basiert auf einer Auswahl von Aspekten, die die Kriterien Aktualität, Relevanz und Lebensweltbezug erfüllen. Der Unterricht könnte die folgenden Module enthalten, deren Gewichtung den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden sollte. Damit wäre auch der Themenbereich II im Wesentlichen behandelt.

### I. Politik

1. Grundlagen  
(Verträge, *acquis communautaire*, Mehrebenensystem, Supranationalität, Subsidiarität)

2. Akteure  
(Institutionen, europäische, nationale, lokale Ebene)

### II. Politikfelder

1. Rechtsgemeinschaft
2. Finanzen
3. Justizielle Zusammenarbeit
4. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
5. Migration
6. Erweiterung/Europäische Nachbarschaftspolitik

### III. Wirtschaft

1. Binnenmarkt
2. Die EU im Kontext der Globalisierung
3. Die Lissabon-Strategie
4. Ökonomischer Wandel und Europäisches Sozialmodell
5. Energie/Klima
6. Struktur- und Regionalpolitik
7. Agrarpolitik

### IV. Gesellschaft

1. Identität
2. Europäische Bürgergesellschaft
3. Bildung
4. Kulturelle Vielfalt
5. Gleichberechtigung

## Berlin-Bezug

## Quellenarbeit

## Vertragliche Grundlagen

Die Europäische Union basiert auf zwei Verträgen, dem Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag, EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Dieses System wurde durch den Vertrag von Lissabon geschaffen, durch den der frühere EG-Vertrag außer Kraft gesetzt wurde. Der Lissabonner Vertrag selbst ist ein Änderungsvertrag. Wenn umgangssprachlich gesagt wird, dieses und jenes stehe im Lissabonner Vertrag, wird in der Regel auf den EUV oder den AEUV in der Fassung des Lissabonner Vertrags Bezug genommen.

Einen Überblick über die Neuerungen, die durch den Lissabonner Vertrag geregelt werden, gibt das Schaubild „Der Lissabonner Vertrag“ der Bundeszentrale für politische Bildung (<http://www.bpb.de/files/634ZGY.pdf>). Auf der Basis der Verträge hat die Europäische Union ein umfangreiches Regelwerk geschaffen, das im Allgemeinen mit dem französischen Begriff „acquis communautaire“ bezeichnet wird.

Das Besondere an der Europäischen Union ist, dass sie mehr als ein Zusammenschluss von Staaten, aber weniger als ein Bundesstaat ist. Das Bundesverfassungsgericht hat hierfür den Begriff „Staatenverbund“ geprägt. Dies hat zur Folge, dass europäische Politik sich auf verschiedenen Ebenen vollzieht, weshalb man auch von einem europäischen Mehrebenensystem spricht. [Abbildung II/1](#) veranschaulicht dies.

In den Informationen zur politischen Bildung Nr. 279 „Europäische Union“ (Überarbeitung erscheint im November 2011) sind die Vertragsgrundlagen und Entscheidungsverfahren ausführlich dargestellt. Die Schülerinnen und Schüler können angeregt werden, den Text zu analysieren und das Zusammenspiel der europäischen Institutionen zu präsentieren.

**Textarbeit**

Eine Fallstudie darüber, wie eine Entscheidung zustande kommt, findet sich in „Wirtschaft – Gesellschaft – Politik“, Band 2 des Schöningh-Verlags, 2006, S. 406-408.

**Fallstudie**

Interessant ist es, zu diesem Thema auch ein Mitglied des Europäischen Parlaments einzuladen und konkret nach dem Verlauf eines Gesetzgebungsverfahrens zu fragen. Auch die Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin kann in Referentenvorträgen hierzu kompetent Auskunft geben. Schließlich wird in der EU kaum etwas beschlossen, was die Europäische Kommission nicht durch einen Vorschlag initiiert hat.

**Expertenbefragung**

Dass die Europäische Union Kompetenzen gegenüber den Mitgliedstaaten hat, bedeutet jedoch nicht, dass alles in Brüssel geregelt würde oder die EU jedes beliebige Politikfeld an sich ziehen könnte. Die EU ist nämlich dem Grundsatz der **Subsidiarität** verpflichtet. Die Schülerinnen und Schüler können zuhause erste Recherchen zum Begriff vornehmen. Eine knappe grafische Darstellung, die den Begriff veranschaulicht, findet sich im Heft 279 der Informationen zur politischen Bildung „Europäische Union“ (S. 40), das bei der Bundeszentrale für politische Bildung auch im Klassensatz bestellt werden kann.

**Hausarbeit**

## Erweiterungen der EU

Die Europäische Union war von Beginn, also von der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1952 an, auf ein **größeres Europa** angelegt. In den Römischen Verträgen wurden weitere Länder explizit aufgefordert, dem Beispiel der Gründerstaaten zu folgen. Auch heute regelt Artikel 49 des Vertrages über die Europäische Union (EUV), dass alle europäischen Staaten die Mitgliedschaft in der EU beantragen können.

**Erläuterung**

Ironischerweise war die EU mit diesem Anspruch nur so lange im Einklang, wie er durch den Ost-West-Konflikt nicht realisierbar war. Nach dessen Ende, also nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, schwoll die Zahl der Kandidaten drastisch an. Die Europäische Union formulierte nun zum ersten Mal explizit Kriterien für eine Mitgliedschaft. Da dies bei einer Sitzung des Europäischen Rates, also der Staats- und Regierungschefs der EU, 1993 in Kopenhagen geschah, spricht man seitdem von den Kopenhagener Kriterien. Diese sind im [Informationsblatt II/7](#) dargestellt.

Die EG/EU hat mittlerweile vier **Erweiterungsrunden** hinter sich gebracht: 1973 um Großbritannien, Irland und Dänemark (Westerweiterung), 1981 um Griechenland und 1986 um Spanien und Portugal (Süderweiterung), 1995 um Schweden, Finnland und Österreich (Norderweiterung), 2004 um Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn und Slowenien, zudem um Zypern und Malta und 2007 um Bulgarien und Rumänien (Osterweiterung). Mit Kroatien wurden die Beitrittsverhandlungen Mitte 2011 abgeschlossen. Das Land könnte, wenn der Beitrittsvertrag sowohl in den EU-Staaten als auch im Europäischen Parlament und in Kroatien selbst ratifiziert sein wird, 2013 Mitglied der Europäischen Union werden.

Im Augenblick gibt es vier offizielle **Kandidaten** für die EU-Mitgliedschaft. Das ist zum einen die Türkei, mit der bereits seit 2005 über den Beitritt verhandelt wird, ohne dass ein Ende der Gespräche abzusehen ist. Das ist zum anderen Island, das sein Beitrittsinteresse 2009 bekundet hat und bereits über die Mitgliedschaft verhandelt, sowie Mazedonien und Montenegro. Mit beiden Staaten finden noch keine Verhandlungen statt. Mazedonien ist bereits seit 2005 offizieller EU-Beitrittskandidat. Allerdings blockiert Griechenland wegen eines bilateralen Namensstreites um den Staatsnamen von Mazedonien die Aufnahme der Gespräche. Montenegro wurde 2010 zum Kandidaten erklärt.

Albanien und Serbien haben bereits einen Antrag auf Mitgliedschaft eingereicht, sie werden als „potenzielle Beitrittskandidaten“ bezeichnet. Auch Bosnien und Herzegowina hat eine prinzipielle Beitrittsperspektive, was allerdings eine erhebliche Stabilisierung des Landes voraussetzt. Die Beitrittslogik gilt auch für Kosovo, das allerdings bislang nicht von allen EU-Staaten anerkannt worden ist (Spanien, Rumänien, die Slowakei, Griechenland und Zypern haben diesen Schritt bislang verweigert).

Einen Überblick über den Erweiterungsprozess und die damit verbundenen Dilemmata findet man in dem Text der Wissenschaftlerin Barbara Lippert („EU-Erweiterung: Vorschläge für die außenpolitische Flankierung einer Beitrittspause“), der online unter folgender Adresse verfügbar ist: [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011\\_S07\\_lpt\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011_S07_lpt_ks.pdf)

**Textanalyse  
(Hausarbeit)**

Darüber hinaus bietet die „European Stability Initiative“ einen guten Einstieg in die nationalen Debatten zur EU-Erweiterung: <http://www.esiweb.org>. Einen Überblick über den Erweiterungsprozess findet man im Themendossier der Bundeszentrale für politische Bildung.

([http://www.bpb.de/themen/ODTERL,0,0,Erweiterung\\_der\\_EU.html](http://www.bpb.de/themen/ODTERL,0,0,Erweiterung_der_EU.html))

[Informationsblatt II/8](#) (EU-Erweiterung), das auch als Folienvorlage verwendet werden kann, gibt Auskunft über die verschiedenen Stufen des Beitrittsprozesses.

Einen großen Stellenwert nimmt in der Diskussion um künftige Erweiterungen der Europäischen Union die mögliche Mitgliedschaft der **Türkei** ein. Über diese Frage wird auch in Deutschland heftig gestritten. Die Mitgliedschaftsperspektive der Türkei ist einer der Punkte, in denen sich die europapolitischen Positionen der Bundestagsparteien CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke unterscheiden.

Als Einstieg in die Diskussion empfiehlt sich das Themenblatt Nr. 47 „Die Türkei und Europa“ der Bundeszentrale für politische Bildung (<http://www.bpb.de/files/V9NE12.pdf>). Auch hier empfiehlt es sich, die Informationen der „European Stability Initiative“ online zu nutzen: <http://www.esiweb.org>.

Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet auf ihrer Internetseite eine Fülle von Materialien und Aufsätzen zu diesem Thema. Es bietet sich an, die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Positionen recherchieren und dann – beispielsweise in Form einer Wandzeitung – zusammentragen zu lassen. Es wird ihnen dabei deutlich werden, dass jedem Pro- ein Contra-Argument gegenüber steht, das sich auf denselben Zusammenhang bezieht. Das ist bei der wirtschaftlichen Entwicklung (Pro: hohe Dynamik, junge Gesellschaft; Contra: Druck auf die EU-Arbeitsmärkte) nicht anders als bei der geografischen Lage (Pro: Brücke zum Nahen und Mittleren Osten; Contra: direkte Grenze mit Iran, Irak und Syrien) oder der kulturellen Orientierung (Pro: Verbindung zu den islamischen Ländern; Contra: Verwässerung der christlich-jüdischen Identität Europas). So ist eine breite Abwägung von Argumenten und Überlegungen möglich und den Schülerinnen und Schülern wird deutlich, dass es für beide Positionen Argumente gibt. Berichte und Kommentare, von jungen Erwachsenen geschrieben, findet man unter <http://www.cafebabel.com>. Diese Internetpublikation kann man kostenlos abonnieren.

Mit der Erweiterung allgemein beschäftigt sich das **Europäische Parlament** in einem Beschluss vom Oktober 2009. Der Beschluss ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2009/strategy\\_paper\\_2009\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/strategy_paper_2009_de.pdf).

Die Schülerinnen und Schüler können den Text unter verschiedenen Aspekten auswerten. Wie sieht das Europäische Parlament künftige Erweiterungen? Wie beurteilt es die Europäische Nachbarschaftspolitik? Was schlägt das Parlament vor?

Wichtige Dokumente sind zudem die Mitteilungen der **Europäischen Kommission** an das Europäische Parlament und den Rat: Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2010-2011, [http://www.eu2011.hu/files/bveu/documents/strategy\\_paper\\_2010\\_de.pdf](http://www.eu2011.hu/files/bveu/documents/strategy_paper_2010_de.pdf).

Internetrecherche

Folie



SOL-Recherche



SOL-Recherche



Pro-Contra-Debatte

Entwicklung von Kriterien und Kategorien

Internetrecherche

Quellenarbeit

## Expansion ohne Erweiterung: Ein neuer Weg?

Die Erweiterung der Europäischen Union um insgesamt zehn Staaten Mittelosteuropas war ein außerordentlich bedeutsamer Beitrag zur Stabilisierung des Kontinents. Diese Aufgabe ist keineswegs abgeschlossen, aber der EU steht heute das Mittel der Beitrittszusage nicht mehr in gleichem Maße zu Gebote.

Neben der subjektiven Erweiterungsmüdigkeit der EU-Politiker und -Bürger gibt es objektive Gründe, den Erweiterungsprozess nicht mehr im gleichen Tempo fortzusetzen, da sonst die innere Entwicklung der EU (Funktionsfähigkeit, Kohäsion) gefährdet ist.

Um die Ziele der Erweiterung zu erreichen, ohne neue Mitglieder aufzunehmen, hat die Europäische Union seit 2003 die **Europäische Nachbarschaftspolitik** (ENP) entwickelt. Sie richtet sich an die Länder Osteuropas (Ukraine, Republik Moldau, Belarus), des Südkaukasus (Georgien, Armenien, Aserbaidschan) sowie die Länder des südlichen Mittelmeers (Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien). Der bisherige Erfolg der ENP ist umstritten. Während die Europäische Kommission sie als sehr nützlich preist, kritisiert das Europäische Parlament, sie sei nicht weitgehend genug.

Dabei steht im Hintergrund die Frage, ob ein Land für eine erfolgreiche Transformation eine EU-Mitgliedschaftsperspektive benötigt oder nicht. Man kann die Schülerinnen und Schüler anregen, die verschiedenen Positionen zu recherchieren und zu präsentieren. Daran kann sich ggf. eine Pro- und Contra-Diskussion anschließen.

Die Position der Europäischen Kommission von Mai 2011 findet man im Internet unter [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com\\_11\\_303\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com_11_303_de.pdf). Die Entschließungsanträge des Europäischen Parlaments sind für die [östliche Dimension](#) und die [südliche Dimension](#) abrufbar. In der EU gibt es einige Mitgliedsländer (Polen, die Tschechische Republik, Litauen, Schweden), die beispielsweise eine Beitrittsperspektive für die Ukraine befürworten. Andere, darunter auch Deutschland, lehnen das zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

## Wie geht's weiter mit Europa?

Bei der Frage der **künftigen Entwicklung** der Europäischen Union kann das Themenblatt Nr. 72 „Welche EU wollen wir?“ der Bundeszentrale für politische Bildung als Einstieg dienen (<http://www.bpb.de/files/JNM5D8.pdf>). Bei einer vertieften Diskussion wird schnell deutlich, dass es über die Frage, wohin die EU sich entwickeln soll, in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Vorstellungen gibt.

In Bezug auf die aktuellen Entwicklungen bezüglich Wirtschaft und Finanzen in Europa bietet sich eine aktuelle Recherche im Internet an. Als Ausgangspunkt bieten sich die Seiten des Bundesministeriums der Finanzen an: <http://www.bundesfinanzministerium.de>

### Erläuterung



### SOL-Recherche



### Pro-Contra-Debatte



### Einzel-/ Gruppenarbeit

Hier bietet sich neben einer generellen Diskussion ein Rollenspiel an. Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler die Positionen jeweils eines Landes aneignen, um diese in einer Debatte über die Zukunft der Europäischen Union zu vertreten.

## Rollenspiel



## SOL-Recherche

Es bietet sich beispielsweise an, sich mit der Position Großbritanniens, Frankreichs, Polens, Luxemburgs und Deutschlands zu beschäftigen. Einen ersten Zugang zu den Ländern und ihren Botschaften in Berlin erhält man über die Internetseite des Auswärtigen Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de>, dann „Außen-und Europapolitik“ -> Länderinformationen.

Allerdings ist ein solches Verfahren ziemlich zeitaufwändig. Wenn die entsprechende Zeit oder Energie nicht zur Verfügung stehen, kann man auf zwei andere Möglichkeiten zurückgreifen:

1. Mit der Simulation Europäisches Parlament (SIMEP) wird 400 Schülerinnen und Schülern der Sek. II aus Berlin/Brandenburg die Möglichkeit geboten, in die Rolle eines/einer Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu schlüpfen und somit zu erfahren, wie europäische Politik und parlamentarische Prozesse in der Praxis ablaufen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die jährlich an zwei Terminen über jeweils zwei Tage im Oktober und November stattfindende Veranstaltung widmet sich jeweils drei kontroversen europapolitischen Themen. In den letzten Jahren wurden Berichte zu folgende Themen verhandelt: EU-Klimaschutzziele, Europäische Migrationspolitik sowie die Beitrittsperspektive der Westbalkanstaaten. Aktuelle Informationen zu den diesjährigen Themen und dem Anmeldeverfahren finden sich auf <http://simep.eu>.

## Simulation

Zudem besuchen Moderatoren des Europäischen Jugendparlaments eine oder mehrere Klassen in Ihrer Schule und veranstalten dort eine Art „mini-EJP-Sitzung“. Weitere Informationen: <http://www.eyp.de/sitzungen/schule>.

2. Das Planspiel „Mittelosteuropa vor der Linse“ von AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. bietet einen thematischen Einstieg in die Region der neuen EU-Mitgliedstaaten. Die Schülerinnen und Schüler schlüpfen in Rollen von Jugendlichen aus verschiedenen Staaten Mittel- und Osteuropas. Da gibt es zum Beispiel Anna, die polnische Rapperin oder Vladimir aus Sofia, der von einer Eishockeykarriere träumt. Zusammen sollen sie entscheiden, wie ein Kurzfilm über Jugendliche aus Mittel- und Osteuropa aussehen soll. Die Internetadresse lautet: <http://www.jubomio.de/planspiel.html>.

## Planspiel

## Union der Bürgerinnen und Bürger



## SOL-Recherche

Im Leistungskursfach sollen **nationale Parlamente** mit dem Europäischen Parlament verglichen werden. Die nationalen Parlamente der EU-Staaten sind in ihren Kompetenzen und Arbeitsweisen durchaus unterschiedlich. Um die Schülerinnen und Schüler nicht zu sehr zu verwirren, bietet es sich an, ein nationales Parlament, also beispielsweise den Deutschen Bundestag, mit dem Europäischen Parlament zu vergleichen. Die Informationen über die Parlamente sind über die entsprechenden Internetseiten leicht zu beschaffen (<http://www.bundestag.de/> und <http://www.europarl.europa.eu/>).

Bei einem Vergleich ist es wichtig herauszuarbeiten, dass man die Parlamente nicht einfach nebeneinander stellen kann. Grundinformationen finden sich in im Artikel „Nationale Parlamente in der europäischen Politik“

von Arthur Benz und Jens Broschek, zu erreichen unter: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07084.pdf>.

Die Europäische Union ist kein Staat, sondern eine **Union der Staaten und der Bürger**. Das heißt, die Staaten müssen in ihren Entscheidungsstrukturen angemessen repräsentiert sein. Dies geschieht durch die große Bedeutung des Rates für die Entscheidungsfindung. In den meisten Politikbereichen ist das ordentliche Gesetzgebungsverfahren die Regel der Beschlussfassung (außer in der Außenpolitik). Das bedeutet, dass das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat rechtsverbindliche Beschlüsse fasst. Im nationalen Rahmen entscheidet das Parlament alleine, allerdings gibt es in den meisten EU-Staaten eine zweite Kammer, die ebenfalls Gestaltungs- und Einspruchsrechte hat. Bei uns ist das der Bundesrat.

Die Mitwirkung der Länder in EU-Angelegenheiten erfolgt gemäß Art. 23 GG und dem Beteiligungsgesetz (EUZBLG) über den EU-Ausschuss des Bundesrats, in dem Berlin über die Senatskanzlei vertreten ist. Bei Interesse kann der/die Fachreferent/in über das Europa-Referat der Senatskanzlei zu einer Diskussion eingeladen werden.

Die EU verbindet große, mittelgroße, kleine und sehr kleine Staaten. Das EU-Mitglied Malta hat nicht viel mehr Einwohner als ein Berliner Stadtbezirk. Von daher muss das Europäische Parlament nach der Methode der **degressiven Proportionalität** zusammengesetzt sein. Anders ausgedrückt: Die kleinen Staaten haben ein überproportional großes Gewicht. Während in Malta pro 67.000 Einwohner ein Europaparlamentarier gewählt wird, entsenden in Deutschland über 850.000 Bewohner einen Repräsentanten nach Straßburg. Es ist ja offensichtlich: Würde man das deutsche Verhältnis von Wählern zu Gewählten auf die gesamte EU anwenden, hätten Malta und Luxemburg keinen einzigen Vertreter im Europäischen Parlament. Würde man das maltesische Verhältnis für alle zur Basis machen, zählte das Europäische Parlament fast 10.000 Mitglieder.

Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, die jedem Land zustehenden Sitze im Europäischen Parlament mit der Einwohnerzahl des jeweiligen Landes zu korrelieren und einen grafischen Überblick anzufertigen. Hieran kann sich eine kontroverse Diskussion anschließen: Sichert die degressive Proportionalität die europäische Demokratie oder gefährdet sie sie?

Die Mitgliedstaaten verfügen über die **Kompetenzkompetenz**, das heißt, die EU hat nur die Zuständigkeiten, die die Mitgliedsländer ihr ausdrücklich zuweisen. Die Mitgliedstaaten entscheiden auch, ob sie einen Politikbereich zwischen den Regierungen – also intergouvernemental – regeln oder in die supranationale Zuständigkeit der EU geben wollen. Die EU und damit auch das Europäische Parlament – können also nicht Zuständigkeiten an sich ziehen. Das bedeutet: Das Europaparlament hat **keine Allzuständigkeit**. So wird es in der Außen- und Sicherheitspolitik beispielsweise nur angehört, kann aber nichts entscheiden.

Es gibt also einige **Besonderheiten** des Europäischen Parlaments, die sich aus den Unterschieden zwischen der EU einerseits und einem Mitgliedstaat wie beispielsweise Deutschland andererseits erklären. Wenn man diesen Zusammenhang allerdings den Schülerinnen und Schülern nicht aufweist, wird ein Vergleich zwischen den Parlamenten belanglos.

In Berlin ist man in der glücklichen Lage, dass es relativ leicht möglich ist, eine(n) **Bundestags- oder Europaabgeordnete(n)** zu treffen. Diese Chance

**Berlin-Bezug**

**Expertenbefragung**



**SOL-Recherche**

**Kriteriengeleitetes Urteil**



**Experteninterview**

sollte man nutzen. Eine Möglichkeit wäre, ein Mitglied des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments einzuladen und zu seiner Tätigkeit und seinen Kompetenzen zu befragen. Sie könnten die Schülerinnen und Schüler auch bitten, einen Interviewbogen auszuarbeiten und mit diesem in einer kleinen Gruppe eine Parlamentarierin oder einen Parlamentarier zu befragen. Anschließend könnten im Kurs verschiedene Antworten miteinander verglichen werden, um so zu einem besseren Bild über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Bundestag und Europäischem Parlament zu gelangen.

Als Anregung für ein solches Gespräch empfehlen sich die Politikerportraits auf der Website: <http://www.politikerportraits.de> mit zahlreichen Beiträgen, unter anderem mit Jean-Claude Juncker, der als einer der wichtigsten Vermittler in Europa gilt. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sind über ihre Abgeordnetenbüros erreichbar (<http://www.bundestag.de>). Auch die deutschen Europaabgeordneten haben ein Büro in Berlin (<http://www.europarl.de>). Die exakten Adressen der Berliner Abgeordneten finden sich im „[Berliner Europakompass](#)“.

Eine gute Möglichkeit, mit aktiven Politikerinnen und Politikern ins Gespräch zu kommen, ist auch der jährlich – meist im Umfeld des Europatags am 9. Mai - durchgeführte „EU-Projekttag“, an dem sich viele Persönlichkeiten aus dem politischen Bereich (bis hin zur Bundeskanzlerin) den Schülern als Gesprächspartner zur Verfügung stellen. Nähere Informationen sind unter dem Stichwort „EU-Projekttag“ zu finden.

Eine Besonderheit stellt die Kooperation der Europa-Ausschüsse der nationalen Parlamente in Europa dar; diese haben sich in der sogenannte „COSAC“ (vgl. <http://www.cosac.eu/en>) organisiert.

Auch die Europaarbeit des in Berlin ansässigen Bundesrates kann erörtert werden. <http://www.berlin.de/rbmskzl/bundesangelegenheiten/bundesrat.html> oder <http://www.bundesrat.de>. Bei den Besucherdiensten von Bundestag und Bundesrat können bei Interesse Exkursionstermine vereinbart werden.

**Exkursion**

In einer Gruppenarbeit kann recherchiert werden, wie das Berliner Abgeordnetenhaus als Landesparlament in die EU-Gesetzgebung und in den Informationsfluss eingebunden wird (Landesverfassung, Geschäftsordnung, den Europa-Ausschuss und die Kooperation mit der Exekutive: Landesregierung).

**Berlin-Bezug**



## MACHTFAKTOR EU (Pflichtbereich)

Folgende Kompetenzen sollen in diesem Teilaspekt erworben oder verstärkt werden:

### Kompetenzerwerb im Teilaspekt

- ✓ weitgehend selbstständige Erarbeitung von Kategorien und Kriterien für die Beurteilung politischer, wirtschaftlicher (und militärischer) Machtstrukturen und -konstellationen;
- ✓ selbstständige Wiederholung bzw. Erarbeitung von Grundbegriffen;
- ✓ Meinungsumfragen im PW-Kurs sowie in Berlin und Brandenburg, die die Grundlage für die Identifizierung von Vorurteilen, Vorausurteilen, Urteilen zur EU-Wirtschaftspolitik bilden – geplant und durchgeführt in Gruppen;
- ✓ vertieft reflektierte und diskursnahe Urteilsbildung, die besonders die interessengeleiteten Perspektiven der jeweiligen Staaten auf der politischen und wirtschaftlichen Betrachtungsebene berücksichtigt;
- ✓ selbstständige, vertiefte und diskursnahe Urteilsbildung (s. o.).

Für den Teilaspekt sind folgende Inhalte vorgesehen:

### Inhalte (Themenbereiche) im Teilaspekt

- ✓ EU als Wirtschaftsmacht: Haushalts-, Finanz- und Strukturpolitik;
- ✓ Europäische Wirtschafts- und Währungsunion und Euro;
- ✓ gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP);
- ✓ EU und europäisches Ausland;
- ✓ Entwicklungspolitik der EU und in den europäischen Staaten;  
Für das Leistungskursfach:
- ✓ EU und USA (NAFTA), Japan, Ostasien (wenn Einführungsphase wegfällt!).

## Wirtschaft und Wahrung

In den ersten beiden Themenbereichen sollen die Wirtschaft und die Finanzen der Europaischen Union dargestellt werden. Diese beiden Themen hangen eng zusammen. Ausgangspunkt einer Beschaftigung mit diesem Bereich sollten die Turbulenzen um die Gemeinschaftswahrung Euro sein, die die Europaische Union seit 2010 beschaftigen.

Im Fruhjahr 2010 wurde offenbar, dass **Griechenland** berschuldet ist und keine Chancen mehr sieht, sich an den Kapitalmarkten zu refinanzieren. Die Finanzkrise hat diese Situation nicht geschaffen, aber verscharft, da viele Banken nicht mehr so freigebig mit Krediten sein konnten oder wollten.

Nun gab es mehrere Mglichkeiten, fr die Eurozone, der mittlerweile 17 Staaten angehren, darauf zu reagieren.

### Fallbeispiel



### Aktuelle Debatte

1. **Man lasst Griechenland mit seinen Problemen allein.** Dem Land wrde es nicht gelingen, neue Kredite aufzunehmen, um die bisherigen Schulden zu bedienen. Griechenland wre zahlungsunfahig, also bankrott. Es wrde das Gleiche geschehen wie bei der Insolvenz eines Privatunternehmens: Griechenland msste mit seinen Glaubigern verhandeln und eine Umschuldung erreichen, das bedeutet: Die Banken mssten auf einen Teil ihres Geldes verzichten. Sie wrden das tun, um den Rest zu retten. Griechenland hatte seine Schulden reduziert, wrde aber auf den internationalen Geldmarkten wohl auf Jahre hinaus nur mit groen Schwierigkeiten neue Kredite bekommen. Wer verleiht schon gerne Geld, wenn er befrchten muss, es nicht oder nur zum Teil zurckzubekommen. Von dem Schuldenschnitt waren auch deutsche Banken betroffen, die dadurch unter Umstanden erneut in eine Schieflage gelangen knnten. Die Gefahr, die die Eurozone bei einem Bankrott Griechenlands gesehen hat, ware allerdings, dass die gesamte Wahrungunion in Mitleidenschaft gezogen werden knnte. Wenn das griechische Beispiel zeigt, dass auch Kredite in der Eurozone gefahrdet sind, wie steht es dann um Portugal oder Spanien? Auch fr diese Lander wrden dann die Zinsen steigen oder die Refinanzierung unmglich werden.
2. **Griechenland verlasst die Wahrungunion** und fhrt wieder eine eigene Wahrung ein. Diese Wahrung – die frhere „Drachme“ – knnte dann abgewertet werden. So ware das Land mit seinen Produkten und Leistungen wieder konkurrenzfahig. Die unmittelbaren Folgen fr die Bevlkerung waren nicht so hart. Zwar wrden Importe teurer, aber das Land knnte mehr exportieren. Die Schuldensituation wrde dadurch allerdings nicht verbessert, im Gegenteil. Da Griechenland seine Schulden in Euro hat und demzufolge auch in Euro zurckzahlen muss, wrden die Schulden bei einer abgewerteten Drachme im Verhaltnis steigen und waren wohl endgltig nicht mehr beherrschbar.
3. **Man, also die EU oder die Eurolander, hilft Griechenland bei einer Umschuldung.** Im Klartext heit das: Die anderen zahlen einen Teil der griechischen Schulden, so dass das Land seine Schuldenlast reduzieren kann und wieder handlungsfahig wird. Diese Manahme ist allerdings in den anderen EU-Landern schwer durchsetzbar, zumal Griechenland nicht pltzlich und unerwartet in die Notlage geraten ist, sondern als Ergebnis einer jahrzehntelangen Misswirtschaft, und zudem die EU-Partner lange Zeit belogen hat.

4. **Man hilft Griechenland, indem man Kredite auf dem internationalen Kapitalmarkt aufnimmt und sie an Griechenland weiterreicht.** Dadurch profitiert Griechenland von niedrigeren Zinsen als es sie selbst erhalten könnte. Seine Schulden wachsen allerdings weiter, wenn auch nicht so schnell. Die Eurostaaten haben diese Lösung gewählt, um Griechenland zu unterstützen. Am 1./2. Mai 2010 wurde ein Hilfspaket geschnürt, an dem die Europäische Union mit 80 Milliarden Euro (davon 22,4 Milliarden aus Deutschland) und der Internationale Währungsfonds (IWF) mit 30 Milliarden Euro beteiligt waren. Hierbei handelte es sich allerdings nicht um Zahlungen, sondern um Bürgschaften. Wenn Deutschland auf dem internationalen Kapitalmarkt Geld für 2,5 Prozent Zinsen aufnimmt und für 5 Prozent Zinsen weiterreicht (und das ist geschehen), kann es damit sogar noch einen Gewinn machen – solange Griechenland die Kredite zurückzahlt. Allerdings zerstoßen die Hoffnungen, dass es Griechenland durch ein drastisches Sparpaket gelingen könnte, bis 2013 wieder selbst an den Kapitalmarkt heranzutreten. 2011 wurde daher ein weiteres Rettungspaket fällig.

Im Verlauf des Jahres 2010 zeigte sich, dass auch andere Länder Schwierigkeiten hatten, ihre Schulden zu bedienen. Dies betraf vor allem Irland, das durch die Krise seiner Banken und die staatliche Garantie der Bankschulden in die Notlage geraten war, und Portugal, das ähnlich wie Griechenland eine hohe Verschuldung mit einer niedrigen Produktivität verbindet.

#### Erläuterung

Daraufhin schufen die Euro-Staaten den sogenannten **Rettungsschirm**, unter den Ende 2010 und Anfang 2011 Irland und Griechenland getreten sind. Das Prinzip des Rettungsschirms gleicht der bilateralen Hilfe für Griechenland. Die Euro-Staaten bürgen mit einer Summe bis zu 500 Milliarden Euro (plus 250 Milliarden vom IWF) füreinander. Damit sollten internationale Kapitalgeber beruhigt werden. Der Rettungsschirm besteht aus dem EFSM (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus, European Financial Stabilisation Mechanism) in Höhe von 60 Milliarden Euro, über die die Europäische Kommission verfügt, und der EFSF (Europäische Finanzstabilisierungs-Fazilität, European Financial Stabilisation Facility) in Höhe von 440 Milliarden Euro, die von den 17 Euro-Staaten aufgebracht bzw. verbürgt werden. Hinzu kommen wieder 250 Milliarden Euro vom IWF, dessen Beitrag allerdings auf ein Drittel der Gesamtsumme begrenzt ist.

Die Laufzeit dieses Rettungsschirms, dessen Garantiesummen 2011 noch einmal aufgestockt wurden, damit die avisierten 750 Milliarden Euro tatsächlich verbürgt werden können und trotzdem zur Beruhigung der Rating-Agenturen noch „was in der Kasse ist“, ist auf 2013 begrenzt. Bis dahin soll ein dauerhafter Rettungsmechanismus in den Europäischen Verträgen verankert werden.

Generell verändert sich europäische Politik oft so schnell, dass die Gefahr besteht, schon bei Drucklegung nicht mehr den neuesten Stand dargestellt zu haben. Bei diesem Thema ist das in hohem Maße so. Bevor man sich mit diesem Thema befasst, sollte man daher den aktuellen Stand recherchieren. Hierfür eignet sich als Einstieg die Internetseite des Bundesfinanzministeriums: <http://www.bundesfinanzministerium.de>. Diese Seite gibt verständlicherweise die Position der Bundesregierung wieder. Es empfiehlt sich daher eine zusätzliche Recherche in den Medien oder über <http://www.euractiv.de>, einem Internet-Nachrichtenportal, das sich explizit mit europäischen Themen beschäftigt.

#### Internetrecherche

## Internetrecherche

Zur Behandlung des Themas mit den Schülerinnen und Schülern empfehlen wir die Unterrichtsmodule auf der Internetseite der Europäischen Akademie Berlin <http://www.eab-berlin.eu>, dann Lehrinhalte: Europa in der Schule. Hier werden verschiedene Module präsentiert (und regelmäßig aktualisiert), die sich mit Geschichte, Krise und Rettung des Euro beschäftigen.

Bei der Analyse der Situation wird schnell deutlich, dass die hohe Verschuldung nur ein Teil des Problems einiger Euro-Staaten ist. Bei dem anderen handelt es sich um die zu geringe Produktivität, die man aus einer Tabelle der Lohnstückkosten leicht ablesen kann. Eine Übersicht über die Lohnstückkosten sowie eine Definition derselben finden Sie als [Informationsblatt II/9](#).

Um das Produktivitätsproblem in den Griff zu bekommen, haben 23 EU-Staaten im März 2011 den **Euro-Plus-Pakt** geschlossen ([Dokument 11](#)). Nicht teilnehmen werden Großbritannien, Schweden, die Tschechische Republik und Ungarn. Die anderen verpflichten sich, auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, „jedes Jahr auf höchster Ebene eine Reihe von konkreten Maßnahmen zu vereinbaren, die innerhalb von 12 Monaten zu verwirklichen sind.“

(Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EU [Europäischer Rat] zur Gründung des Euro-Plus-Pakts am 24./25. März 2011, Anlage 1 zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes)

[Arbeitsblatt II/3](#) ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich mit dem Euro-Plus-Pakt näher zu beschäftigen. Dabei sollte deutlich werden, dass die EU-Staaten die „Zügel anziehen“, die schwächeren Staaten in die Pflicht genommen werden (und zwar bei Strafe der Nicht-Unterstützung im Krisenfall) und damit die nationale Souveränität zugunsten europäischer Anforderungen eingeschränkt wird. Tatsächlich führt der Euro-Plus-Pakt mehrere bislang in einigen Mitgliedstaaten „heilige Kühe“ (wie das Renteneintrittsalter oder die automatische Anpassung von Löhnen an die Inflationsrate) zur Schlachtbank.

Die Antworten auf die im [Arbeitsblatt II/3](#) gestellten Fragen sind als Lehrerblatt ([Lehrerblatt Teil 1](#), [Lehrerblatt Teil 2](#)) beigefügt. Dieses Blatt besteht aus dem Antwortbogen und dem in verschiedenen Farben eingefärbten Dokument des Euro-Plus-Pakts.



Einzel-/  
Gruppenarbeit

## Quellenarbeit

## EU-Haushalt

Der Haushalt der Europäischen Union ist offen und transparent, zugleich jedoch das Ziel vieler Vorurteile. Die wenigsten Menschen haben eine annähernd richtige Vorstellung von der Größe des EU-Haushaltes. Im Jahr 2011 kann die EU 142 Milliarden Euro ausgeben. Dies wird sie allerdings aller Voraussicht nach nicht tun. Es gibt im EU-Haushalt nämlich einen Unterschied zwischen Verpflichtungsermächtigungen, das ist das Geld, das ausgegeben werden kann und darf, und den Zahlungsermächtigungen, also den tatsächlichen Ausgaben, die immer einige Milliarden niedriger liegen. Für 2011 belaufen sich die Zahlungsermächtigungen auf gut 126 Milliarden Euro. Die Differenz kommt dadurch zustande, dass nicht alle Mittel in Anspruch genommen werden, da Programme über mehrere Jahre laufen, nicht alle Projekte zu Ende geführt werden oder Notfallmaßnahmen nicht eintreten, für die man Vorsorge getroffen hat.

(Quelle: [http://ec.europa.eu/budget/figures/2011/2011\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/figures/2011/2011_de.cfm))

**Analyse von Texten**

Einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushalts findet sich in der Broschüre „EU-Haushalt 2011“ ([http://www.jutta-haug.de/cms/download.php?cat=03\\_Schwerpunkte&file=Broschuere%20Haushalt%202011.pdf&PHPSESSID=c4fefd5780bfc655379068abce8de7d5](http://www.jutta-haug.de/cms/download.php?cat=03_Schwerpunkte&file=Broschuere%20Haushalt%202011.pdf&PHPSESSID=c4fefd5780bfc655379068abce8de7d5)) und im Heft 279 „Europäische Union“ der Bundeszentrale für politische Bildung, die im November 2011 neu erscheint. Dort wird auch erläutert, wie die EU zu ihren Einnahmen kommt und es wird auf die Nettozahlerdebatte eingegangen.

Dies kann Grundlage für eine Pro- und Contra-Debatte der Schülerinnen und Schüler sein, der die Frage zugrunde liegen sollte: „Ist es gerecht, dass einige Staaten mehr in die Kasse zahlen als andere?“

**Pro-Contra-Debatte**

Die EU erhält ihr Geld als Zuweisung von den Mitgliedstaaten und durch sogenannte Eigenmittel. Bei den Eigenmitteln handelt es sich um die Zölle und Abschöpfungen, die an den Außengrenzen der EU erhoben werden und die (unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr für die nationalen Zollverwaltungen) in die Kasse der EU fließen. Außerdem erhält die EU einen Mehrwertsteueranteil aus den Mitgliedstaaten. Der Rest wird durch eine Umlage finanziert, für die alle Mitgliedstaaten denselben Prozentsatz ihres Bruttonationalprodukts nach Brüssel überweisen. Insgesamt betragen die Zahlungen der Mitgliedstaaten an die Europäische Union ungefähr ein Prozent des Bruttonationaleinkommens.

Die Broschüre „EU-Haushalt 2011“ (Link: siehe oben) verweist auf entsprechende Internetseiten zur eigenen Recherche. Weitere Informationen hierzu sowie zu vielen anderen Politikbereichen finden sich auf der die EU-Gesetzgebung zusammenfassend darstellenden Internetseite der Europäischen Kommission: [http://ec.europa.eu/budget/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/index_de.cfm)

**Internetrecherche**

## Europa 2020

Der oben angesprochene Euro-Plus-Pakt ist nicht der erste Versuch, die Europäische Union zu einer weltweiten konkurrenzfähigeren Wirtschaftsgemeinschaft zu machen.

**Erläuterung**

Den ersten Anlauf nahmen die Mitgliedsländer im Jahr 2000 in Lissabon. Dort wurde die **Lissabon-Strategie** beschlossen, mit der die EU bis 2010 zum dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden sollte. Schon 2005, als der frühere niederländische Ministerpräsident Wim Kok einen Zwischenbericht vorlegte, war allerdings klar, dass die EU dieses Ziel nicht erreichen würde. Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass die meisten „Hausaufgaben“ (wie die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, die Reform der Sozialversicherung, die Erhöhung der Bildungsausgaben) in den Mitgliedstaaten zu erledigen sind, dort aber oftmals auf Widerstand der jeweiligen Opposition und Interessengruppen stoßen.

Nun hat die EU sich wieder zehn Jahre Zeit gegeben und die Ziele von „Europa 2020“ sind deutlich weniger ehrgeizig. Die EU will nicht mehr die Beste werden; Es reicht ihr, wenn sie besser wird. Fünf Kernziele sollen laut dem Vorschlag der Europäischen Kommission erreicht werden:

1. 75 Prozent der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in **Arbeit** stehen (2010: 69 Prozent),

2. Drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts sollen für **Forschung und Entwicklung** aufgewendet werden (2010: unter 2 Prozent),
3. die 2007 beschlossenen **Klimaziele** sollen erreicht werden (Reduktion des Energieverbrauchs um 20 Prozent, Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 bis 30 Prozent, Anteil der erneuerbaren Energien von 20 Prozent),
4. der Anteil der **Schulabbrecher** soll auf unter 10 Prozent gesenkt werden (2010: 15 Prozent) und 40 Prozent der jüngeren Generation (30- bis 34-Jährige) sollen über einen Hochschulabschluss verfügen (2010: 31 Prozent),
5. die Zahl der **armutsgefährdeten Personen** soll um 20 Millionen Menschen (und damit um 25 Prozent) sinken.

Um diese Ziele zu erreichen schlägt die Europäische Kommission sieben „Leitinitiativen“ vor, die „Innovationsunion“, „Jugend in Bewegung“, „Digitale Agenda für Europa“, „Ressourcenschonendes Europa“, „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“, „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ genannt werden.

Um Ergebnisse zu erzielen, sollen auf EU-Ebene Leitlinien zur **Umsetzung** der Prioritäten erarbeitet werden, die den Ländern in Berichten konkrete Empfehlungen geben. Die Mitgliedstaaten müssen diese Empfehlungen dann noch national umsetzen. Im Strategiepapier der Europäischen Kommission heißt es, dass für den Fall der Nichtbeachtung „politische Warnungen ausgesprochen werden“. Anders ausgedrückt: Wer sich nicht an die Regeln hält, wird ausgeschimpft. Mehr passiert allerdings nicht. Ob das genügt, um auch innenpolitischen Druck bei der Umsetzung der Empfehlungen auszuhalten, wird sich zeigen. Immerhin werden die Staats- und Regierungschefs in die Verantwortung genommen: „Der Europäische Rat wird für die neue Strategie verantwortlich zeichnen.“

(Quelle : [http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET\\_DE\\_SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf](http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET_DE_SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf))

Europa 2020 ist ein zentrales Vorhaben der Europäischen Union und entsprechend gut dokumentiert. Sie können die Schülerinnen und Schüler bitten, diese Initiative zu recherchieren, ihre Konsequenzen für Deutschland zu analysieren und das Projekt zu diskutieren. Hierfür empfiehlt sich die Internetseite der Europäischen Kommission für diese Strategie: [http://ec.europa.eu/europe2020/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm).



**SOL-Recherche**

## Binnenmarkt

20 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge, durch die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft geschaffen wurde, trat die Einheitliche Europäische Akte in Kraft. Das war eine Revision der Gründungsverträge und durch sie wurde der **Europäische Binnenmarkt** geschaffen, den es seit Ende 1992 gibt.

### Erläuterung

Binnenmarkt heißt, dass die ganze EU ein großer und einheitlichen Regeln unterworfenen Markt ist, wie wir ihn von unserem eigenen Land kennen. Dieses Prinzip ist nun auf die ganze EU ausgeweitet. 21 Millionen europäische Unternehmen unterhalten 15 Millionen Arbeitsplätze für einen Markt von 500 Millionen Menschen. Der Binnenmarkt garantiert EU-weit die sogenannten Vier Freiheiten, also die Freizügigkeit von Arbeit (d.h. Arbeitskräften), von Kapital (also Investitionen), von Waren und von Dienstleistungen.

(Quelle: Europäische Kommission, Binnenmarkt und Dienstleistungen: Ihr Binnenmarkt? Die Akte für den Binnenmarkt für eine sehr wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Brüssel 2010, S. 6.

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/smact/docs/brochure-web\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/smact/docs/brochure-web_de.pdf))

Ein gutes Beispiel für die preissenkende Wirkung des Binnenmarktes ist der **Reiseverkehr**. Früher gab es ein sogenanntes Kabotageverbot, das bedeutet, Transportleistungen durften nur von einheimischen Transportunternehmen erbracht werden. Wenn ein Kegelverein aus Aachen für einen Ausflug einen Bus in Belgien mieten wollte, weil der günstiger gewesen wäre, ging das nicht. Das betraf auch den Luftverkehr. Mit einer deutschen Gesellschaft konnte man nur von Deutschland und nach Deutschland fliegen. Heute können die Fluggesellschaften ihre Leistungen auch in anderen Ländern anbieten und durch Konkurrenz sinken die Preise. Wichtige Anbieter von Flugleistungen auf dem deutschen Markt sind britischer oder irischer Herkunft, die uns zum Beispiel von Köln nach Mallorca transportieren. Den Nutzen haben die Kunden.

### Fallbeispiel

Das Konzept des Binnenmarktes klingt sehr einfach, war aber kompliziert zu erreichen. Jedes Land hat ja traditionell darauf geachtet, dass wirtschaftliche Vorteile nicht verloren gehen, hat sich selbst gegen ausländische Arbeitskräfte abgeschirmt, wollte lieber, dass die Bürgerinnen und Bürger heimische Produkte kaufen und hat anderen Ländern mit ihren Standards nicht so richtig getraut. Bis zum Inkrafttreten des Binnenmarktes Ende 1992 wurden nahezu 280 Rechtsakte verabschiedet, um sogenannte nichttarifäre Handelshemmnisse, also zum Beispiel unterschiedliche Sicherheitsvorschriften, abzuschaffen und eine Öffnung der nationalen Märkte zu erreichen.

Auch heute ist der Binnenmarkt noch nicht vollendet. Die Europäische Kommission hat daher im Jahr 2010 – im Hinblick auf das 20. Jubiläum des Binnenmarktes im Jahr 2012 – eine Binnenmarktakte verabschiedet und will daher bis 2012 zahlreiche Maßnahmen auf den Weg bringen, um den Binnenmarkt weiter zu entwickeln. Der Binnenmarkt ist sicherlich eine Erfolgsgeschichte der Europäischen Union und hat sehr zu ihrem wirtschaftlichen Erfolg beigetragen. Aber im Konkreten ist er nicht unumstritten und er ist auch deshalb noch nicht vollendet. Die Freiheiten, die für uns gelten, können auch von den anderen Europäern in Anspruch genommen werden. Der Binnenmarkt ist also eine Erweiterung der Vielfalt und der Chancen, aber auch eine Verschärfung der Konkurrenz in Europa.

So ist es nicht verwunderlich, dass die Mitgliedstaaten den Binnenmarkt im Prinzip voll unterstützen, im Konkreten aber versuchen, heimischen Regelungen den Vorzug zu geben und die Entwicklung abzubremsen. Verbesserungsbedarf gibt es beispielsweise im **Dienstleistungssektor**. Ein Arbeitsfeld, das wegen der demografischen Entwicklung stetig größer wird, ist die Altenpflege, nach deutschem Recht eine „spezialisierte Krankenpflege“. Allerdings gibt es hier in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Berufsbilder von Altenpflegerinnen und -pflegern, entsprechend werden die Ausbildungen nicht anerkannt. Das bedeutet: Eine portugiesische Altenpflegerin kann in Deutschland arbeiten – aber nicht in ihrem Beruf, sondern nur, um im Beispiel zu bleiben, als Putzfrau auf der Pflegestation. Einen Friseursalon kann man nur eröffnen, wenn man einen Meistertitel sein eigen nennt. Eine solche Qualifikation gibt es im Ausland aber gar nicht. Hier gibt es immerhin die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung, die man beantragen kann und für die man Qualifikationen und Berufserfahrung nachweisen muss; Ein Weg, den übrigens auch Deutsche beschreiten können, die nicht Meister sind.

### Fallbeispiel

Ein lange diskutiertes Thema war und ist das **Postmonopol**. Früher gab es in jedem Land eine Postgesellschaft, der auch die Telekommunikation unterstand. Längst ist dieser Bereich abgetrennt und der Telekommunikationsmarkt ist liberalisiert. Ausländische Telefongesellschaften wie zum Beispiel Vodafone oder Telefonica (O<sub>2</sub>) haben eine starke Stellung auf dem deutschen Markt. Für die Verbraucher war diese Liberalisierung zum Guten. Nicht nur, dass sie eine große Auswahl an Gesellschaften und Tarifen haben, das Telefonieren ist auch insgesamt deutlich billiger geworden.

### Fallbeispiel

Einen ähnlichen Effekt erhofft man sich von der Aufhebung des **Postzustellungsmonopols**, das in der Vergangenheit ebenfalls bei jeweils einer nationalen Gesellschaft, der „Post“, lag. Seit 2011 müssen, nach einem Beschluss des Rates und des Europäischen Parlaments von 2008 (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2008-0030&language=DE&ring=A6-2007-0505>), die Monopole aufgehoben sein. Das bedeutet einerseits, dass mehrere Unternehmen eine Postzustellungsleistung anbieten können (wie das in Deutschland ja schon der Fall ist), und dass andererseits auch andere europäische Unternehmen auf diesen Markt kommen können. Allerdings bestehen für eine Reihe von Staaten noch Übergangsfristen bis 2013.

### Fallbeispiel

Die Binnenmarktakte der Europäischen Kommission vom April 2011, mit der diese den Binnenmarkt vollenden möchte, enthält „zwölf Hebel“. Die Akte ist [Dokument 5a](#) beigefügt. Sie kann auch online aufgerufen werden: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=com:2011:0206:fin:de:pdf>

Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, sich die Akte anzuschauen und die einzelnen Hebel vorzustellen. Sie können entweder jeweils eine Schülerin oder einen Schüler bitten, ein Instrument darzulegen und zu kommentieren, oder jeweils einige „Hebel“ von einer Gruppe vorstellen lassen. Dabei sollten folgende Fragen beantwortet werden:

1. Was ist der Inhalt des Vorschlags?
2. Können Sie Beispiele nennen, die sich auf diesen Vorschlag beziehen?
3. Wie bewerten Sie den Vorschlag?



### Pro-Contra-Debatte Quellenarbeit

## Das Europäische Sozialmodell (ESM)

Die Bürgerinnen und Bürger der EU profitieren von den Freiheiten des Binnenmarktes, erhoffen sich aber auch Schutz vor den Folgen der Globalisierung. Seit den 1990er Jahren gibt es in Europa die Forderung, dass die EU nicht nur eine Wirtschaftsunion, sondern auch eine Sozialunion werde. Weitere Informationen unter:

[http://www.eufis.de/eu-glossar.html?type=0&uid=258&tx\\_sgzz\\_pi1\\_cc=6](http://www.eufis.de/eu-glossar.html?type=0&uid=258&tx_sgzz_pi1_cc=6).



**SOL-Recherche**

## Klima und Energie

Im Rahmenlehrplan nicht ausdrücklich vorgesehen, aber von großer Bedeutung für die aktuelle Lage in der Europäischen Union ist der Themenbereich Klima und Energie. Während lange Zeit Einwirkungen des menschlichen Wirtschaftens auf die Entwicklung des Klimas in Zweifel gezogen wurden, kann es mittlerweile als wissenschaftlich gesichert gelten, dass der Schadstoffausstoß zu einer Veränderung des Erdklimas, speziell zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre führt.

Eine wichtige Forschungseinrichtung, die sich mit Fragen des Klimawandels beschäftigt, liegt ganz in unserer Nähe: Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Regen Sie die Schülerinnen und Schüler an, auf der Internetseite des Instituts zu ermitteln, womit sich das Institut beschäftigt und einige der Publikationen des Instituts in Augenschein nehmen. Die Internet-Adresse lautet: <http://www.pik-potsdam.de>.



**SOL-Recherche**

Die Europäische Union hat unter deutscher Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 auf die Klimaveränderungen mit einem „3 x 20“-Beschluss reagiert: Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 20 Prozent gesenkt werden (wenn die anderen Industriestaaten mitmachen, sogar um 30 Prozent), der Energieverbrauch soll bis 2020 um 20 Prozent reduziert werden und der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll bis 2020 auf 20 Prozent steigen. Diese Beschlüsse finden sich in den „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“ des Europäischen Rates vom 8./9. März 2007. Im Internet sind sie unter

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/93139.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/93139.pdf) abrufbar.

Regen Sie die Schülerinnen und Schüler an, die Schlussfolgerungen im Hinblick auf konkrete Maßnahmen zu analysieren und im Internet und in der Tagespresse zu recherchieren, was seitdem auf dem Weg zur Erreichung der Ziele geschehen ist.



**SOL-Recherche**

Der Klimaschutz hat Auswirkungen auf uns alle. Eine davon ist die Einführung von Umweltzonen in vielen Städten, darunter auch Berlin. Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, bei der Senatsverwaltung für Umweltschutz zu recherchieren, auf welcher rechtlichen Grundlage die Entscheidung für eine Umweltzone in Berlin gefallen ist, was es mit den roten, gelben und grünen Plaketten auf sich hat und was das für Berlin konkret bedeutet: Wo verläuft die Umweltzone? Wer hat die Grenzen gezogen und warum? Welche Auswirkungen lassen sich in Bezug auf die Luftqualität belegen? Generelle Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Umweltbundesamtes:

<http://www.umweltbundesamt.de>.



**Berlin-Bezug  
SOL-Recherche**



## Diskussion

Zum Thema Klimaschutz und Feinstaubbelastung gibt es politische Auseinandersetzungen. Im Unterricht sollten diese kontroversen Positionen diskutiert werden.

## Energiesicherheit

Die Sicherung der Energieversorgung ist eine der großen Aufgaben der europäischen Politik im 21. Jahrhundert. Das Thema Energiesicherheit hat angesichts der globalen Herausforderungen, der weltweit steigenden Nachfrage nach Energieträgern, Krisen in und zwischen Liefer-, Transit- und Verbraucherländern sowie Finanzspekulationen auf den Rohstoffmärkten enorm an Bedeutung gewonnen.

Es ist ein Handlungsbedarf auf europäischer Ebene deutlich geworden, denn in Klima- und Energiefragen greifen nationale Strategien zu kurz. Unter diesen Voraussetzungen empfahl die Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 eine integrierte Klima- und Energiepolitik auf europäischer Ebene. Der Europäische Rat verabschiedete im März 2007 den „Europäischen Aktionsplan Energie“, der die drei Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit verfolgt.

Ausführliche Informationen zum Thema Energieaußenpolitik finden sich unter [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/GlobaleFragen/Energie/Energiesicherheit\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/GlobaleFragen/Energie/Energiesicherheit_node.html).

Eine interessante, problemorientierte Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik, die die Schülerinnen und Schüler in einem Gruppenreferat vorstellen können, skizziert anhand der Szenario-Methode zukünftige Szenarien der Energieversorgung bis zum Jahr 2020: [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2008\\_S04\\_shh\\_tll\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2008_S04_shh_tll_ks.pdf).

## Internetrecherche



## Hausarbeit, Gruppenarbeit

## Agrar- und Strukturpolitik

Mit der Analyse des EU-Haushaltes wird deutlich, dass die EU ihr Geld vor allem für zwei Positionen ausgibt: für die **Landwirtschaft** und für die **Strukturpolitik**. Davon profitieren die Mitgliedstaaten umso stärker, je strukturschwächer sie sind und je größer die Bedeutung der Landwirtschaft in ihrem Land ist. Hieraus ergibt sich die sogenannte Nettozahlerdebatte, die ziemlich regelmäßig in mehrjährigem Abstand in der EU geführt wird. Damit ist die Differenz beschrieben zwischen den Abgaben nach Brüssel, die einem insgesamt fairen und gerechten System folgen, dass alle nach ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten gleich belastet werden, und den Mitteln aus der EU, die das einzelne Land empfängt.

Allerdings sind diese Zahlen generell mit Vorsicht zu genießen. Zum einen ist die EU mehr als ein Spielautomat, in dem man oben Geld hineinsteckt, um unten möglichst mehr herauszubekommen, zum anderen sagen die Zahlen nur, in welches Land das Geld fließt, nicht, wer letzten Endes davon profitiert. Wenn also beispielsweise Ungarn Geld bekommt, um den Flughafen in Budapest auszubauen, diese Arbeiten aber von deutschen Firmen vorgenommen werden, ist tatsächlich Deutschland einer der Nutznießer der Zuweisung.

## Fallbeispiel

Die EU plant ihre Finanzen jeweils für sieben Jahre und legt sie in einer „Finanziellen Vorausschau“ fest. Die gegenwärtige Periode läuft von 2007 bis 2013. Bereits jetzt werden aber auch die Haushaltsprioritäten der EU für die Zeitrahmen 2014-2020 diskutiert und Berlin bringt sich mit anderen Ländern über die Europaministerkonferenz und den Bundesrat aktiv in die Debatte ein. Zum aktuellen Stand der Debatte bietet das Europäische Parlament ein Informationsportal unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20110429FCS18370&secondRef=0&language=DE> an.

Eine wesentliche Forderung Berlins besteht darin, dass die hohe Mittelbindung im Bereich der Agrarsubventionen über die Jahre hinweg zugunsten „moderner“ und zukunftsfähiger Politikbereiche wie Innovation, Bildung und die Stärkung der „städtischen Dimension“ in der Förderung abgeschmolzen werden soll. Nach dem Motto „Mehr Geld für die Köpfe statt für die Rüben“ soll zugunsten von Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und sozialem Zusammenhalt umverteilt werden.

**Berlin-Bezug**

## Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die Europäische Union ist eine Weltmacht wider Willen. Eigentlich stand es nicht in ihrer Geburtsurkunde, dass sie sich weltpolitisch engagieren sollte. Außenpolitik war in den Römischen Verträgen von 1957 nicht vorgesehen, die sollte vielmehr weiterhin von den Mitgliedstaaten in voller Souveränität betrieben werden.

**Erläuterung**

Aber die Dinge haben sich geändert: Die EU ist größer und bedeutender geworden – und die Mitgliedstaaten haben gleichzeitig an **Bedeutung** verloren. Gemeinsam stellen die EU-Staaten nur 7,8 Prozent der Weltbevölkerung, und der Anteil sinkt weiter. Allerdings repräsentiert die Union nach wie vor eine erhebliche wirtschaftliche Stärke und verfügt über den wertmäßig größten Binnenmarkt der Welt. Die anderen Staaten holen jedoch auf: Nicht nur, dass die USA weiterhin ihre führende Position behaupten, auch Länder wie China und Indien, die jeweils alleine doppelt bis fast dreimal so bevölkerungsstark sind wie die EU, Russland und Brasilien sind bedeutende Mächte, man spricht von den BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China). Aber auch Japan und Südafrika sind Länder, die international Gehör finden und beanspruchen.

Bereits 1970 erkannten die Staats- und Regierungschefs der damaligen Europäischen Gemeinschaft, dass es sinnvoll wäre, sich auch außenpolitisch abzusprechen. Hieraus entstand die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), eine Art Kamingsgespräch der Staats- und Regierungschefs. Erst mit der Einheitlichen Europäischen Akte, die 1987 in Kraft trat und vor allem bedeutsam ist, weil sie den Binnenmarkt schuf, wurde die EPZ institutionalisiert. 1993 mit dem Vertrag von Maastricht wurde sie dann durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union ersetzt. Durch den Vertrag von Amsterdam, der 1999 Gültigkeit erlangte, wurde dann auch eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik geschaffen. Der Vertrag von Lissabon, die jetzige Rechtsgrundlage der Europäischen Union hat das außenpolitische Auftreten der EU verstärkt.

[Informationsblatt II/10](#) gibt Auskunft über die **Ziele der EU-Außenpolitik**, die im Vertrag genannt sind. Dabei geht es der EU nicht nur darum, ihre unmittelbaren Interessen zu vertreten, also die Energiezufuhr und den Handel zu sichern, sondern auch darum, zu einer gerechten Weltordnung



**Quellenarbeit  
Diskussion**

beizutragen. Langfristig gesehen liegt das auch im Interesse der EU und ihrer Mitgliedstaaten: Je gerechter und friedlicher die Welt ist, desto weniger Mittel werden für Waffen und Militär verschwendet, desto weniger Flüchtlinge irren über den Globus und desto größer sind die Chancen, sich auf die weltumspannenden Probleme wie den Klimawandel konzentrieren zu können. Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler ein konkretes Ziel der EU-Außenpolitik herauszuarbeiten und dieses im Klassenverband zu diskutieren.

Bereits im Jahr 2003 hatte die Europäische Union eine **Sicherheitsstrategie** verabschiedet. Seitdem hat sich die internationale Lage in einigen Punkten geändert. Zu einer grundlegenden Überarbeitung der Strategie ist es bislang jedoch nicht gekommen. Die EU war zu sehr mit sich selbst beschäftigt. Allerdings wurde im Jahr 2008 eine Fortschreibung vorgenommen. In dieser Sicherheitsstrategie sind die wichtigsten Herausforderungen beschrieben, auf die die EU außenpolitisch reagieren muss.

[Arbeitsblatt II/4](#) macht die Schülerinnen und Schüler mit der Sicherheitsstrategie der EU vertraut.

Durch den Lissabonner Vertrag wurden nicht nur die Ziele des auswärtigen Handelns der EU weiter definiert, es wurden auch bessere Möglichkeiten geschaffen, sie durchzusetzen. Sichtbar wird das an der Position der **Hohen Beauftragten** für die Außen- und Sicherheitspolitik der Union, also quasi der Außenministerin der EU. Catherine Ashton vertritt den Rat der Europäischen Union und leitet auch die Sitzungen der EU-Außenminister. Gleichzeitig ist sie Vizepräsidentin der Europäischen Kommission. Durch diesen „Doppelhut“ soll sichergestellt werden, dass die beiden EU-Institutionen außenpolitisch nicht gegeneinander oder nebeneinander arbeiten, sondern miteinander. Vor dem Lissabonner Vertrag waren diese beiden Positionen getrennt, was durchaus zu Reibungsverlusten geführt hat.

„Wer ist Catherine Ashton? Die Schülerinnen und Schüler können Ihren Werdegang und die Position von Catherine Ashton selbstständig im Internet recherchieren! Was sind die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit? Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler eine kleine Umfrage zu Hause und unter Freunden machen: Wer kennt Catherine Ashton und kann korrekt ihre Funktion beschreiben? Wie viel Prozent der Befragten kennen den Namen oder die Person nicht?“

Neu geschaffen wurde der Europäische Auswärtige Dienst, das ist gewissermaßen das Außenministerium der EU, bestehend aus einer Zentrale in Brüssel und EU-Botschaften („Delegationen“) in aller Welt. Dieser **Europäische Auswärtige Dienst** (EAD) ist eine eigene Institution, deren Chefin die Hohe Vertreterin ist. Im EAD sind derzeit ungefähr 3.500 Personen tätig, die jedoch dafür nicht neu und zusätzlich eingestellt wurden, sondern frühere Mitarbeiter im außenpolitischen Bereich des Rates und der Europäischen Kommission waren. Bis zu einem Drittel der EAD-Mitarbeiter soll von den nationalen Außenministerien kommen, um so auch den Zusammenhang mit den Mitgliedstaaten zu stärken. Der Gleichklang zwischen europäischer Außenpolitik und der einzelner Mitgliedstaaten war und ist nämlich eines der Probleme, mit denen die EU zurechtkommen muss. Wie erfolgreich die neuen Instrumente der EU-Außenpolitik sein werden, lässt sich erst in einigen Jahren wirklich beurteilen. Der EAD besteht erst seit Ende 2010 und ist noch stark damit beschäftigt, sich selbst zu organisieren. Die Schülerinnen und Schüler können sich über die aktuelle Lage selbstständig im Internet informieren. Siehe hierzu:

[http://eeas.europa.eu/index\\_de.htm](http://eeas.europa.eu/index_de.htm).



**Pro-Contra-Debatte**



**SOL-Recherche**

**Internetrecherche**

Auch wenn die **EU-Außenpolitik** sich auf die gesamte Welt richtet, hat sie doch bestimmte Schwerpunkte, die sich aus der eigenen Geografie bzw. der Bedeutung der Partner ergeben. Hier sind vor allem zu nennen:

1. die Europäische Nachbarschaftspolitik, die sich an die Nachbarn im Osten und im Süden richtet;
2. das Verhältnis zu Russland, das für die europäischen Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Energieversorgung der EU, eine große Rolle spielt;
3. die Beziehungen zu den USA, die nach wie vor der wichtigste Partner und Verbündete der EU sind;
4. die Partnerschaft mit Zentralasien, das in den letzten Jahren stärker in die Aufmerksamkeit der EU gerückt ist;
5. die Beziehungen zu Asien, speziell zu Japan und zu China, denen große wirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklungspolitik. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind der größte Geber von Entwicklungshilfe weltweit. Die EU möchte mit ihrem Einsatz auch eine Förderung der Demokratie in den Nachbarländern erreichen.

## EU und europäisches Ausland

Mit der **Europäischen Nachbarschaftspolitik** macht die Europäische Union den Staaten am östlichen und südlichen Rand der EU, die auf absehbare Zeit oder auf Dauer keine Perspektive des Beitritts haben oder eine solche auch nicht anstreben, ein Kooperationsangebot. Gegen die Bereitschaft, die Normen und Regeln der EU – vor allem im politischen, aber auch im wirtschaftlichen Bereich – zu übernehmen, bietet die EU den Partnerstaaten Vorteile und Unterstützung.

### Erläuterung

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) basiert auf dem Prinzip der Konditionalität: Wer sich stärker bewegt, bekommt auch mehr Hilfe. Damit sollen die Reformen in den Nachbarländern unterstützt werden. Die ENP gibt es in einer Ausprägung nach Süden und nach Osten. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den nordafrikanischen und arabischen Ländern wurde 2008 auf Initiative des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy die **Union für das Mittelmeer** gegründet, deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit durch konkrete Projekte zu stärken. Allerdings waren die Ergebnisse äußerst bescheiden, was auch mit den Spannungen im arabischen Raum, aber keineswegs nur mit dem Nahost-Konflikt zu tun hat. Die Veränderungen des Jahres 2011 (Demokratisierungswelle in Nordafrika), die zum Sturz einiger autokratischer Regimes geführt haben, machen hier einen Neuanfang nötig.

Durch die Union für das Mittelmeer war auch der Weg frei für eine Nachbarschaftspolitik, die sich stärker auf den Osten konzentrierte. Mit der Ukraine, der Republik Moldau und den drei südkaukasischen Staaten – Armenien, Aserbaidschan und Georgien – soll eine enge Partnerschaft eingegangen werden. Dieses Angebot richtet sich auch an Belarus, das bei uns oft Weißrussland genannt wird. Allerdings liegen die Beziehungen zu Belarus derzeit auf Eis, seitdem der diktatorisch regierende Präsident Lukaschenko nach manipulierten Wahlen Ende 2010 die Opposition verfolgen und terrorisieren lässt. Diese **Östliche Partnerschaft**, so der offizielle Name des Programms, zielt langfristig auf eine weitreichende Verbindung mit den Partnerstaaten. „Everything but institutions“, hatte der frühere Präsident der Europäischen Kommission, Romano Prodi, einmal als Ziel der Nachbarschaftspolitik beschrieben: Alles außer den Institutionen,

also außer der Mitgliedschaft in der EU. Mit einigen Staaten der Östlichen Partnerschaft verhandelt die Europäische Union zurzeit Assoziierungsabkommen, die auch eine weit entwickelte Freihandelszone beinhalten sollen. Auch die für die Partnerländer dringende Visumfrage soll darin geregelt werden, das heißt, eine Vereinfachung und längerfristig völlige Abschaffung des Visumsystems, so dass die Bürger der Partnerländer leichter in die Europäische Union reisen können.

Die Östliche Partnerschaft möchte auch die Zusammenarbeit der Partner untereinander stärken, stößt hier allerdings auf große Schwierigkeiten wegen der **regionalen Konflikte**. So befinden sich Armenien und Aserbaidschan formal weiterhin im Kriegszustand wegen des Gebiets Berg-Karabach, Teile des georgischen Territoriums (Abchasien und Südossetien) sind von russischen Truppen besetzt und haben sich vom Mutterland losgesagt und auch die Republik Moldau hat mit Transnistrien ein völkerrechtlich nicht anerkanntes abtrünniges Gebiet. Im Mai 2011 schlug die Europäische Kommission in einer durchaus selbstkritischen Bewertung der bisherigen Nachbarschaftspolitik vor, das europäische Engagement zur Lösung der regionalen Konflikte zu verstärken.

Die Östliche Partnerschaft wurde im Mai 2009 durch ein Gipfeltreffen in Prag ins Leben gerufen. Der zweite Gipfel ist für Ende September 2011 geplant. Über den aktuellen Stand der Partnerschaft informiert die Internetseite des Europäischen Auswärtigen Dienstes, die es allerdings nur auf Englisch und Französisch gibt: [http://www.eeas.europa.eu/eastern/index\\_en.htm](http://www.eeas.europa.eu/eastern/index_en.htm).

Auch die Europäische Kommission sieht die Erfolge der Europäischen Nachbarschaftspolitik durchaus kritisch. Sie hat 2011 einen Vorschlag für eine neue Nachbarschaftspolitik vorgelegt, der auch als Kritik an der bisherigen angesehen werden kann. [Arbeitsblatt II/6](#) ermöglicht es, sich mit dieser Kritik zu befassen.

Bei der Östlichen Partnerschaft und vielen anderen Fragen hat die Europäische Union es auch mit **Russland** zu tun, das zudem der wichtigste Energielieferant der EU ist. Über ein Viertel des Öls und des Gases, die in der EU verbraucht werden, stammt aus Russland. Für einige Mitgliedstaaten ist die Abhängigkeit jedoch viel höher, in Deutschland beträgt sie 40 Prozent (<http://www.quadriga24.eu/first/-view-/752.html>), in Litauen beispielsweise 100 Prozent. ([http://ec.europa.eu/energy/international/bilateral\\_cooperation/russia/doc/reports/progress10\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/energy/international/bilateral_cooperation/russia/doc/reports/progress10_en.pdf)).

Mit Russland hat die Europäische Union in den Jahren 2003 bis 2005 große Pläne geschmiedet. Vier Gemeinsame Räume sollten entstehen, um Wirtschaft, äußere Sicherheit, innere Sicherheit sowie Bildung, Forschung und Kultur miteinander zu verbinden. Tatsächlich sind die beiden Partner auf diesem Weg wenig vorangekommen – allen schönen, regelmäßig abgegebenen Erklärungen zum Trotz. 2010 hat man einen neuen Versuch gestartet, der weniger ambitioniert, dafür jedoch vielleicht realistischer ist: eine **Modernisierungspartnerschaft**. Allerdings ist auch hier unübersehbar, dass die EU unter Modernisierung etwas anderes versteht als Russland. Während die russische Führung das Land technisch modernisieren will, geht die EU von einer gesellschaftlichen Modernisierung aus, die auch zu mehr Rechtsstaatlichkeit, mehr Demokratie und weniger Korruption führt. Ob die Hoffnung der EU, dass der Modernisierungsfunkel von der Wirtschaft auf die gesamte Gesellschaft überspringt, sich erfüllt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Der Wunsch der russischen Führung ist dies

## Internetrecherche



## Pro-Contra-Debatte

jedoch nicht. Vergleiche hierzu auch:

[http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Russland/Russland-und-EU\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Russland/Russland-und-EU_node.html).

In einem Aufsatz geht der Politikwissenschaftler Stefan Meister auf das aktuelle Verhältnis zwischen der EU und Russland ein. Der Text umfasst knapp 20 Seiten und ist auch für die Schülerinnen und Schüler gut lesbar. Man kann ihn zur zusätzlichen Information verwenden oder auch eine Arbeitsaufgabe daraus machen und die Schülerinnen und Schüler bitten, die wichtigsten Aussagen des Verfassers herauszuarbeiten und zu kommentieren. Sie finden den Text online unter:

[http://www.dgap.org/wp-content/uploads/2011/07/Genshagener-Papiere\\_2011\\_7\\_dt.pdf](http://www.dgap.org/wp-content/uploads/2011/07/Genshagener-Papiere_2011_7_dt.pdf).



**SOL-Recherche**

## Verhältnis zu Drittstaaten

Nach wie vor der engste und wichtigste Kooperationspartner der Europäischen Union sind die **Vereinigten Staaten von Amerika**. Wirtschaftlich und politisch verbindet die EU am meisten mit den USA. Allerdings ist unübersehbar, dass die Amerikaner sich mehr auf andere Weltregionen konzentrieren. Barack Obama bezeichnet sich selbst als den „ersten pazifischen Präsidenten“, also als jemanden, der mehr auf Asien als auf Europa (über den Atlantik) blickt

(<http://swampland.time.com/2009/11/14/barack-obama-first-pacific-president-not-exactly/>).

Dennoch sind die USA und die EU die beiden größten Volkswirtschaften der Welt, die zusammen rund 50 Prozent der Weltwirtschaft gestalten. Der gegenseitige Handels- und Investitionsaustausch ist der größte der Welt, eine Milliarde US-Dollar fließen als Güter oder Geld täglich über den Atlantik. Zusammen stehen die USA und die EU für 40 Prozent des Welthandels (<http://www.eurunion.org/eu/EU-US-Relations/EU-US-Facts-Figures.html>).



**Internetrecherche**

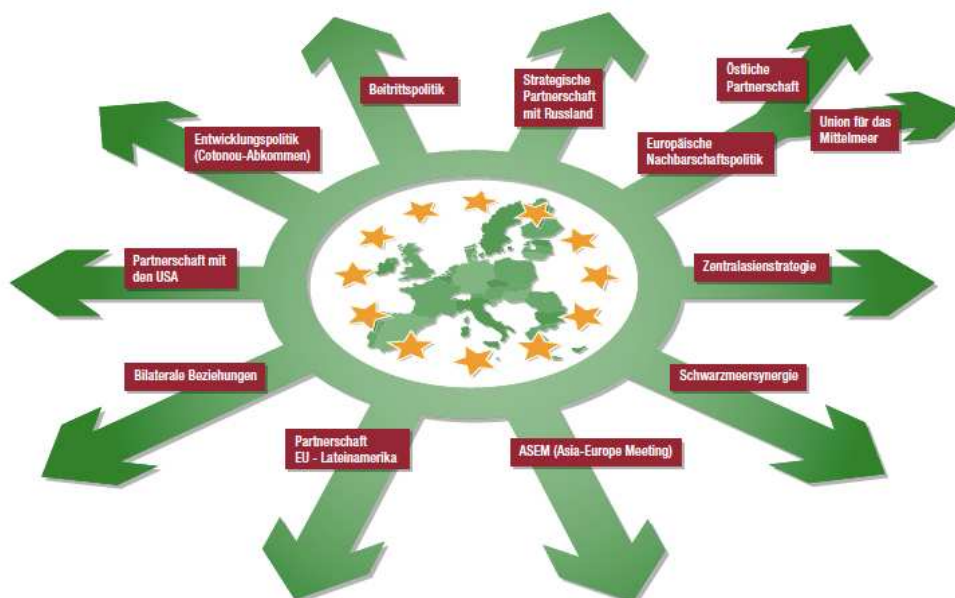
Auch politisch ist die Übereinstimmung der EU trotz gelegentlicher Differenzen mit den USA am größten, mit denen die meisten EU-Staaten ja zudem in der NATO verbunden sind. Die Schülerinnen und Schüler können sich selbstständig im Internet über die Strukturen der NATO informieren.

Seit 2007 sucht die Europäische Union auch mit der **Schwarzmeerregion** sowie mit **Zentralasien** Kooperation. Unter damaliger deutscher Ratspräsidentschaft wurden für beide Regionen Strategien beschlossen, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit in Energie- und Sicherheitsfragen zu verstärken, die Wirtschaftsbeziehungen zu entwickeln und die Rechtsstaatlichkeit in den beiden Regionen zu fördern.

Auch mit **Asien, Lateinamerika und Afrika** bemüht sich die EU, ihre Beziehungen auszubauen. Dabei spielt die aufstrebende wirtschaftliche Macht China eine Schlüsselrolle. Weitere Partner sind Japan und Südkorea.

## Die Außenpolitik der EU

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik: Handlungsfelder



Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



Das Leitbild der Europäischen Union ist der **Multilateralismus**, das heißt, die gleichberechtigte politische Zusammenarbeit mit anderen Partnern. Allerdings gelingt es der Europäischen Union oftmals nicht, ihr Gewicht auszuspielen, da die Mitgliedstaaten als Akteure handeln. So stellt die Europäische Union in den Jahren 2011 bis 2013 vier der 15 Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Großbritannien und Frankreich gehören zu diesem wichtigsten Gremium der UNO „von Geburt an“ als ständige und vetoberechtigte Mitglieder, während Portugal und Deutschland einen nichtständigen – und nicht zum Veto berechtigenden – Sitz inne haben. Dies hat allerdings nicht zu einer stark europäisch gefärbten Weltpolitik geführt, da die vier Länder sich weniger als Repräsentanten der Europäischen Union denn als eigenständige Mächte sehen.

Immerhin hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Mai 2011 beschlossen, der Europäischen Union, also faktisch der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, ein eigenes Rederecht zuzugestehen. Catherine Ashton kann jetzt im Namen der Europäischen Union vor die Mikrofone der Weltgemeinschaft treten. Wirkungsvoll kann dies jedoch nur sein, wenn die EU-Staaten eine gemeinsame Außenpolitik auch unterstützen. Hier gibt es, diplomatisch gesprochen, noch Raum für Verbesserung. Bitte Sie die Schülerinnen und Schüler, bei einer Internetrecherche die aktuelle Situation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen zu recherchieren.

### Internetrecherche

Auch in anderen internationalen Foren behindern die EU-Staaten sich durch unterschiedliche und nicht abgestimmte Positionen selbst. Als im Jahr 2009 die wichtigsten Führungspersonen der Welt bei der Klimakonferenz in Kopenhagen um einen Kompromiss rangen, waren die Europäer gar nicht im Raum. Keinem der anderen Akteure schien es wichtig, die Europäer einzubeziehen.

Tatsächlich hat die EU es weder hier noch in anderen Gremien nötig, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen. In Klimaschutzfragen ist sie die treibende Kraft und die EU und ihre Mitgliedstaaten sind auch die weltgrößten Geber von Entwicklungshilfe. Dem immer mehr an Bedeutung gewinnenden

Staatenrat **G-20**, das die 20 wichtigsten Länder der Welt zusammenfasst, gehören 19 Staaten an, darunter vier EU-Mitglieder (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien). Nr. 20 ist die Europäische Union.

Seit 1999 (Amsterdamer Vertrag) entwickelt die Europäische Union auch eine **sicherheits- und verteidigungspolitische Komponente**. Sie übernimmt damit nicht die Aufgabe der Landesverteidigung, die weiterhin bei der NATO liegt. Vielmehr hat die EU eine militärische Eingreifkapazität geschaffen, mit der sie auf Krisen reagieren und deren Umschlagen in Gewalt möglichst vermeiden will. Die Europäische Union hat in den letzten Jahren eine Reihe von Missionen durchgeführt. Die größte, und noch andauernde, ist EULEX im Kosovo, die dem jüngsten Staat Europas helfen soll, eine rechtsstaatliche Ordnung zu entwickeln und durchzusetzen.

Einen halbjährlich aktualisierten Überblick über die Missionen und Operationen der EU findet man online unter:

<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=268&lang=de>

**Internetrecherche**

## Entwicklungspolitik

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind auch der größte Geber von **Entwicklungshilfe**. Diese setzt sie ein, um die Millenniumsziele der Vereinten Nationen, mit denen die Armut bekämpft und die wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden soll, zu erreichen.

Die EU konzentriert sich auf 79 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten), die zu einem großen Teil früher einmal Kolonien europäischer Mächte waren. Im 2005 geschlossenen Abkommen von Cotonou bindet die EU ihre Unterstützung auch an gute Regierungsführung in den Partnerländern. Je demokratischer ein Land ist, desto mehr Hilfe von der EU kann es erwarten.

Einen aktuellen Überblick über die entwicklungspolitischen Ziele und Vorhaben bietet der Jahresbericht der Europäischen Kommission für 2010. Das Dokument kann trotz ihrer Länge von 15 Seiten den Schülerinnen und Schülern zur Analyse vorgelegt werden. Alleine oder in Gruppen können sie die Mitteilung daraufhin analysieren, welche Ziele die EU verfolgt und welche Instrumente sie zur Erreichung der Ziele einsetzen will.

([Dokument 6](#) oder online abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/europeaid/multimedia/publications/documents/annual-reports/2011/europeaid\\_annual\\_report\\_2011\\_highlights\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europeaid/multimedia/publications/documents/annual-reports/2011/europeaid_annual_report_2011_highlights_de.pdf)).

In der Europäischen Kommission gibt es ein Mitglied mit der Zuständigkeit für die Entwicklungspolitik. Zurzeit ist dies der Lette Andris Piebalgs. Im EU-Haushalt für das Jahr 2010 waren 2,5 Milliarden Euro für die Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen.

([http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2010/synth\\_chiffree/syntchif\\_2010\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2010/synth_chiffree/syntchif_2010_de.pdf))

Ein weiterer Teil wird durch Gelder aus dem Europäischen Entwicklungsfonds ergänzt. Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) speist sich aus direkten Zuweisungen der Mitgliedsländer, wird aber von der Europäischen Kommission verwaltet. Nähere Informationen über den EEF findet man unter

[http://europa.eu/legislation\\_summaries/development/overseas\\_countries\\_territories/r12102\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/development/overseas_countries_territories/r12102_de.htm).

In ihrer Mitteilung nimmt die EU-Kommission Bezug auf die Millenniumsziele der Vereinten Nationen, die diese im Jahr 2000 beschlossen haben. Diese „Millennium Development Goals“ (MDG) sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dokumentiert und kommentiert:

<http://www.bmz.de/de/ziele/ziele/millenniumsziele/index.html>.

Man kann diese Ziele – zusammen mit einem „MDG-Monitor“ – auch auf der Internetseite der Vereinten Nationen einsehen, dort allerdings auf Englisch, was für die Schülerinnen und Schüler ja kein Problem sein sollte:

<http://www.mdgmonitor.org/>.



**Einzel-/  
Gruppenarbeit**

**Erläuterung**

**Internetrecherche  
(engl.)**



## EUROPÄISCHE IDENTITÄT (Wahlbereich)

Folgende Kompetenzen sollen in diesem Teilaspekt erworben oder verstärkt werden:

### Kompetenzerwerb im Teilaspekt

- ✓ vergleichende Textquellenarbeit: Vertiefung von (Kategorien und Kriterien sowie) historischen und aktuellen Perspektiven der Urteilsbildung;
- ✓ selbstständige und umfassende Kartenauswertungen und -präsentationen; prägnante Kurzvorträge über bzw. in europäischen Sprachen (vergleichende Sprachbeispiele);
- ✓ reflektierte Interaktionsformen in Gruppen und im Plenum: Rollenübernahme, Multiperspektivität; Auswertung von Karikaturen;
- ✓ weitgehend selbstständiger und reflektierter Einsatz von komplexen Methoden in der Gruppe: Oral-History, Zeitzeugengespräch;
- ✓ selbstständiger und reflektierter Einsatz von individuellen Methoden: z. B. politische Rede (Eintreten für eine Position);
- ✓ ansatzweise selbstständige Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten: Kirchen, Synagogen, Moscheen, Museen.

Für den Teilaspekt sind folgende Inhalte vorgesehen:

### Inhalte (Themenbereiche) im Teilaspekt

- ✓ Europa-Ideen aus historischer und aktueller Perspektive: Vordenker und Denker;
- ✓ Sprachen und Kulturen in Europa;
- ✓ Identität, Vorausurteile und Vorurteile (Stereotype);
- ✓ Minderheiten und Volksgruppen in Europa: Basken, Sinti und Roma, Sorben etc.;
- ✓ Menschen- und Bürgerrechte in Europa;
- ✓ Religionen in Europa: Christen, Juden, Moslems etc.

Der erste (wahlfreie) Teilaspekt ist:

**„Europa ist kein Ort, sondern eine Idee.“ (Bernard Henri-Lévy)**

## Die Idee Europa – europäische Identität

Der Unterricht könnte folgenden Leitfragen folgen: Welche historischen Wurzeln hat die europäische Idee? Welche Funktion haben kollektive Identitätsbildungsprozesse? (Arbeiterbewegung, Umweltbewegung, Religion und andere) Was konstituiert kollektive Identität (Geschichte, Kultur, Sprache, Symbole etc.)? Was bedeutet europäische Identität? (Herkunftsidentität? Verfassungsidentität? Projektidentität? Kulturidentität?)

**Identität** ist Ausdruck eines Zugehörigkeitsgefühls, das sich durch Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung definiert. Es ist ein psychosoziales Konstrukt, das darauf beruht, dass der Mensch ein soziales Wesen ist und sich in sozialen Bindungen entfaltet ([Abbildung II/2](#)).

Menschen haben plurale Identitäten ([Abbildung II/2](#) „Plurale Identitäten“, „Identität als Konstrukt“), die eine Übereinstimmung, aber auch eine Abgrenzung ausdrücken. Zur Ergänzung dieser Thematik empfiehlt sich das „Vorurteile“-Heft Nr. 271 der Informationen zur politischen Bildung der Bundeszentrale für Politische Bildung (erschienen 2005).

Gibt es heute eine europäische Identität, ein „Wir-Gefühl“ der europäischen Bürger? Was ist das Gemeinsame, das eine europäische Identität konstituieren könnte? Wozu brauchen wir eine europäische Identität? Die Thesen Samuel Huntingtons vom „Kampf der Kulturen“ und das europäische Verfassungsprojekt haben eine Diskussion über kulturelle Identität entfacht, die bis heute anhält.

Zur Einführung und zur Vorbereitung einer Debatte könnten die Schülerinnen und Schüler den Beitrag von Jürgen Habermas aus dem online unter der Adresse <http://www.ecfr.eu/page/-/WDGTAE%20German.pdf> verfügbaren Buch „Was denkt Deutschland – Zehn Ansichten zu Europa mit einem Vorwort von Jürgen Habermas“ bearbeiten und wichtige Argumente herausarbeiten und diskutieren. Die Frage nach der europäischen Identität ist auch die Frage nach der Akzeptanz und der Legitimität der Europäischen Union. Europäische Identität entsteht nicht im Binnenmarkt und nicht in föderalen europäischen Strukturen, auch wenn sie demokratisch verfasst sind.

Wichtige Bausteine für eine europäische Identität sind Werte (Menschen- und Bürgerrechte, die nicht auf Europa beschränkt sind), die Geschichte und die Erinnerungskultur. Gibt es ein europäisches Geschichtsbewusstsein oder nicht vielmehr verschiedene Erinnerungskulturen im nationalen Kontext? Wie ließe sich eine europäische Erinnerungskultur konstituieren?

Wie schwierig es ist, sich bei geschichtlichen Ereignissen auf eine gemeinsame Betrachtung zu einigen, zeigt exemplarisch die Auseinandersetzung um das Zentrum gegen Vertreibung. Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler die aktuelle Debatte, die gut dokumentiert ist, recherchieren und unter dem Blickwinkel der Multiperspektivität präsentieren.



**Debatte**

**Quellenarbeit**



**Diskussion**



**Fallbeispiel  
Recherche  
Präsentation  
Hausarbeit**

Die grundsätzliche Frage der Identitätsbildung lässt sich gut anhand des Aufsatzes „Prozesse der europäischen Identitätsstiftung“ von M. Rainer Lepsius aufarbeiten, der im Internet unter <http://www.bpb.de/files/50A1N5.pdf> zu finden ist. Hierzu kann ebenfalls der Artikel zur Europäischen Identität von Nida-Rümelin herangezogen werden: [www.nida-ruemelin.de/docs/europ\\_ident.pdf](http://www.nida-ruemelin.de/docs/europ_ident.pdf).



**SOL-Recherche**  
(engl./frz.)

Aktuelle Zahlenangaben darüber, wie „europäisch“ sich die Bürger der EU-Staaten fühlen, kann man den halbjährlich durchgeführten Meinungsumfragen von Eurobarometer entnehmen, die von der Europäischen Kommission verantwortet werden: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm). Die Startseite gibt es nur auf Englisch und Französisch, die Ergebnisse der Untersuchungen liegen jedoch auch auf Deutsch vor (EU-Kürzel: de). Diese Fragestellung eignet sich auch für ein Projekt, in dem die Schülerinnen und Schüler zu diesem Thema eine Umfrage planen und durchführen.

Einen interessanten Überblick über Volksgruppen und Minderheiten in Europa findet man auf der Internetseite der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen: <http://www.fuen.org/>.

**Internetrecherche**

Die Internationalität Berlins als europäische Metropole dokumentiert sich beispielhaft auch an den Schulen. Im Schuljahr 2010/2011 besuchten ca. 44.200 Kinder und Jugendliche eine Berliner Schule, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Interessanter als die Staatsangehörigkeit ist allerdings der „Migrationshintergrund“. In Berlin werden seit den 1990er Jahren auch die Daten für Schülerinnen und Schüler mit „nichtdeutscher Herkunftssprache“ erhoben. Deren Zahl ist deutlich höher als die der Ausländer: Im Schuljahr 2010/2011 besuchten 101.406 Kinder und Jugendliche die Berliner Schulen, bei denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, die also eine „nichtdeutsche Herkunftssprache“ haben. Die höchsten Zahlen der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache wiesen die Bezirke Neukölln (17.382), Friedrichshain-Kreuzberg (11.901) und Mitte (18.780) auf, sehr niedrig sind die Zahlen hingegen in Treptow-Köpenick (1.490), Pankow (2.433) und Marzahn-Hellersdorf (2.781). Hier empfiehlt sich ein Projekt zur Recherche der individuellen Familiengeschichte mit dem Titel „Herkunft – Europa“.

**Berlin-Bezug**

Beispiele multipler Identitäten finden sich in zahlreichen Biographien, zum Beispiel in der von Ernst Cassirer: Philosoph deutscher Herkunft \*1874 in Breslau, emigriert in die USA, † 1945 in New York, schwedischer Staatsbürger. Das Thema Identität und Europaideen eignet sich in besonderer Weise für eine Kooperation mit den Fächern Geschichte, Philosophie, Latein, Griechisch und moderne Fremdsprachen.



**Fachübergreifender Unterricht**

## Grundwerte

Ein wichtiges Element der Identitätsbildung ist der gemeinsame Wertebezug. Die in der Europäischen Union geltenden Werte sind in der Grundrechtecharta festgehalten, die mit dem Lissabonner Vertrag verbindlich wurde und somit Teil des Primärrechts der EU geworden. Die Grundrechtecharta ist im Internet leicht auffindbar: [http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf).

Es wäre für die Schülerinnen und Schüler interessant, die Grundrechtecharta mit dem Grundrechteteil des Grundgesetzes für die Bundesrepublik

**Quellenarbeit**

Deutschland zu vergleichen: Was sind die Unterschiede? Welcher Text ist moderner und weitergehend?



**Einzelarbeit**

Darüber, welche Rechte die Bürgerinnen und Bürger in der EU über die Grundrechte hinaus genießen, gibt eine Internetseite der Europäischen Kommission Auskunft: [http://ec.europa.eu/youreurope/citizens/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/youreurope/citizens/index_de.htm). Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, hier eigenständig zu recherchieren und die ihnen wichtigsten Punkte zusammenzufassen und zu präsentieren.

Die Grundrechtecharta der Europäischen Union enthält keine speziellen Minderheitenrechte, da die Mitgliedstaaten sich darauf nicht einigen konnten. Sie verbietet zwar jede Diskriminierung, egal aus welchen Gründen, sieht aber keine positiven Rechte für die nationalen Minderheiten vor. Eine kurze und kritische Auseinandersetzung mit der Minderheitenpolitik der EU findet sich in dem Aufsatz „Minorities in Europe – The Divergence of Law and Policy“ von Libor Stepanek, der als [Dokument 7](#) beigefügt ist. Er ist erschienen auf der Internetseite von <http://www.eumap.org>, die von dem Open Society Institute, einer Stiftung des Milliardärs George Soros, betrieben wird. Wenngleich der Artikel bereits einige Jahre alt ist, ist er sehr anregend und wegen seiner Kürze auch für die Schülerarbeit geeignet.

**Internetrecherche**

Die Behandlung des Themas **Menschen- und Bürgerrechte** sollte mit der Europäischen Menschenrechtscharta vertieft werden, die die Grundlage der Arbeit des Europarates ist. Sie ist für alle Mitgliedstaaten des Europarates, das sind derzeit 47 Länder, verbindlich. Man findet sie auf der Internetseite des Europarates: <http://www.coe.int>.

**Internetrecherche**

In diesem Zusammenhang ist auch auf den **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** zu verweisen, der eine Einrichtung des Europarates (und nicht der Europäischen Union) ist. Jede Bürgerin und jeder Bürger eines der Mitgliedsländer kann sich nach Ausschöpfung des nationalen Rechtswegs an den Menschenrechtsgerichtshof wenden, wenn sie bzw. er der Auffassung ist, dass ihre bzw. seine Grundrechte verletzt wurden. 61.300 Klagen sind beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2010 eingegangen. (Quelle: [http://www.echr.coe.int/NR/rdonlyres/0A35997B-B907-4A38-85F4-A93113A78F10/0/Analysis\\_of\\_statistics\\_2010.pdf](http://www.echr.coe.int/NR/rdonlyres/0A35997B-B907-4A38-85F4-A93113A78F10/0/Analysis_of_statistics_2010.pdf))

**Erläuterung**

# IV.

## EUROPÄISCHE REGIONEN (Wahlbereich)

Folgende Kompetenzen sollen in diesem Teilaspekt erworben oder verstärkt werden:

### Kompetenzerwerb im Teilaspekt

- ✓ vergleichende Textquellenarbeit: Vertiefung von (Kategorien und Kriterien sowie) regionalspezifischen Perspektiven der Urteilsbildung;
- ✓ Internetrecherche und Präsentation in selbstständiger Partner- oder Gruppenarbeit;
- ✓ projektorientiertes Arbeiten in Gruppen und Plenum vor, während und nach Tagesexkursionen oder Studienfahrten.

Für den Teilaspekt sind folgende Inhalte vorgesehen:

### Inhalte (Themenbereiche) im Teilaspekt

- ✓ Europa der Regionen: AdR und Subsidiaritätsprinzip, Strukturfonds;
- ✓ Förderprogramme für neue Bundesländer: Berlin-Brandenburg;
- ✓ Aktionsprogramm Ems-Dollart-Region;
- ✓ EUREGIO Maas-Rhein;
- ✓ Großbritannien und Irland;
- ✓ Balkan-Staaten;
- ✓ Skandinavien.

Inhalt dieses Themenbereichs ist das Europa der Regionen. Dieses wird oft als Schlagwort benutzt. Allerdings liegen auch der Inhaltsvorgabe des Rahmenlehrplans verschiedene Regionen-Begriffe zugrunde. Man kann unterscheiden:

- Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten, also in Deutschland beispielsweise die deutschen Länder, das Ruhrgebiet, das Rhein-Main-Gebiet,
- Regionen, die Grundlage der Strukturförderung der EU sind,

**Erläuterung**

- Regionen, die Grenzen der Mitgliedsländer überschreiten wie z. B. die Ems-Dollart-Region (deutsch-niederländisch) oder die EUREGIO Maas-Rhein (deutsch-belgisch-niederländisch) und
- Regionen, die mehrere Staaten umfassen wie z. B. Großbritannien und Nordirland, Skandinavien oder der Balkan.

Diese Vielfalt findet ihren Niederschlag in der mannigfaltigen Verwendung des Begriffs „Region“. Seine Verwendung ist im Wesentlichen von den unterschiedlichen Zielsetzungen der Europäischen Union und ihrer Institutionen abhängig. Während die im Rahmenlehrplan genannten Regionen „Berlin-Brandenburg“, „Ems-Dollart“ oder die „EUREGIO Maas-Rhein“ tatsächlich Beispiele für das „Europa der Regionen“ sind, handelt es sich bei „Skandinavien“, „Großbritannien und Irland“ und den „Balkan-Staaten“ um begriffliche Regionalisierungen, denen politische (und außenpolitische) Zielsetzungen zugrunde liegen, die aber mit dem „Europa der Regionen“ und den damit verbundenen Prinzipien (wie Kohärenz, Subsidiarität usw.) nichts oder nur am Rande zu tun haben.

Mit dem Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992, dem Vertrag von Maastricht, wurde die Einrichtung des **Ausschusses der Regionen (AdR)** beschlossen. 1994 nahm der AdR seine Arbeit auf. Dadurch sollte die angemessene Vertretung europäischer Regionen und das Subsidiaritätsprinzip gestützt und – unabhängig von der politischen Verfasstheit der Mitgliedsstaaten – ein föderales Element in der EU verankert werden.

Bei den Regionen, die im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union vertreten sind, handelt es sich um Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten. Dem AdR gehören 24 deutsche Vertreter an. Näheres zum AdR, wie er normalerweise abgekürzt wird, findet sich im Internet unter [http://europa.eu/institutions/consultative/cor/index\\_de.htm](http://europa.eu/institutions/consultative/cor/index_de.htm). Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben und die Mitglieder des AdR selbstständig recherchieren und anschließend präsentieren.

Das Land Berlin wird im Ausschuss der Regionen zurzeit durch Monika Helbig, Bevollmächtigte Berlins beim Bund, Europabeauftragte und Beauftragte für das Bürgerschaftliche Engagement in der Senatskanzlei, vertreten. In der Senatskanzlei gibt es zudem ein Referat für Angelegenheiten der Europäischen Union. Es bietet sich gegebenenfalls an, eine(n) Vertreter(in) dieses Referats oder für eine herausgehobene Veranstaltung auch Monika Helbig zu einem Gespräch in die Schule einzuladen. So können sich die Schülerinnen und Schüler aus erster Hand darüber informieren, was sich im Ausschuss der Regionen tut und welche Interessen Berlin dort einbringt. Die zweite Vertreterin Berlins im AdR ist die europapolitische Sprecherin der Linken im Abgeordnetenhaus von Berlin, Martina Michels, die auch die Vorsitzende des Europaausschusses im Berliner Parlament ist.

Nicht alle Regionen, die im AdR vertreten sind, verfügen über so viel Selbstständigkeit wie Berlin, das als eines der 16 deutschen Länder eine eigene Gesetzgebungskompetenz hat. Den deutschen Ländern werden weitgehende Kontrollrechte über die EU-Rechtssetzung eingeräumt. Ist der Bundesrat oder ein Bundesland der Auffassung, dass ein Gesetz gegen den Grundgedanken der Subsidiarität verstößt, kann der Bundesrat dagegen vor dem Europäischen Gerichtshof klagen. Der Bundesrat reicht eine solche Klage ein, sobald auch nur ein Mitglied, also zum Beispiel das Land Berlin, dieses veranlasst. So hat jedes einzelne deutsche Land ein direktes



**(Internet)Recherche/  
Präsentation**



**Experteninterview**



**Einzel-/  
Gruppenarbeit**

Eingriffsrecht auf die europäische Rechtssetzung. Die Subsidiarität wurde bereits an anderer Stelle in diesem Handbuch (siehe Seite 7).

Die Europäische Union basiert auf dem Grundsatz der Solidarität. Das bedeutet, dass die Gemeinschaft den ärmeren Teilen hilft, sich wirtschaftlich zu entwickeln. Das ist der Inhalt der **Strukturpolitik**. Sie ist die größte Ausgabenposition des EU-Haushaltes, gefolgt von der Agrarpolitik, die allerdings zu einem Teil auch Strukturpolitik ist und die deshalb in die Betrachtung mit einbezogen werden sollte. Die Ausgleichsmaßnahmen werden über sog. Strukturfonds (den Europäischen Sozialfonds EFS und den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE, ) durchgeführt, die in sog. Förderperioden von in der Regel siebenjährigen Förderperioden, die sich an der Finanziellen Vorausschau der EU orientieren, geplant werden.

Unter dem Link,

[http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul\\_08/abb\\_StrukturfondsDeut.html](http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_08/abb_StrukturfondsDeut.html), gibt es eine Karte, die einen Überblick über die Fördergebiete in Deutschland für die aktuelle Förderperiode (2007 - 2013) gibt.

**Kartenarbeit**

Berlin erhält innerhalb der Förderperiode 2007-2013 etwa 1,2 Milliarden Euro aus den Europäischen Strukturfonds. Davon entfallen etwa 875,6 Millionen Euro auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Etwa 335,9 Millionen Euro entfielen auf den Europäischen Sozialfonds (ESF). In den Jahren 2007-2013 sollen mit den Maßnahmen rund 221.000 Berlinerinnen und Berliner gefördert werden.

(Quelle: ESF-Durchführungsbericht 2010 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen)

**Berlin-Bezug**

Berlin wurde und wird darüber hinaus aber auch durch die sogenannte Gemeinschaftsinitiativprogramme gefördert, unter anderem durch QM – **Quartiersmanagement** (Aufwertung sozial schwächerer Stadtteile und Integration) mit 116 Millionen Euro in 900 Projekten, durch sogenannte Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (Wirtschaftsförderung in den Bezirken) und durch LSK – Lokales Soziales Kapital (lokale Beschäftigung für benachteiligte Personen). 2007-2013 stehen Berlin weitere 1,2 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung. Eine detaillierte Übersicht über EU-Förderprojekte in den einzelnen Berliner Bezirken bietet die Broschüre „Europa beispielhaft“, die bei der Berliner Senatskanzlei bestellt werden kann.

([http://www.berlin.de/rbmskzl/europa/oeffentlichkeitsarbeit/europa\\_beiispielhaft.html](http://www.berlin.de/rbmskzl/europa/oeffentlichkeitsarbeit/europa_beiispielhaft.html))

## Berlin-Brandenburg als Beispiel für eine Wirtschaftsregion

Am Beispiel der Bundesländer **Berlin und Brandenburg** lässt sich die vielfältige, von den jeweiligen Zielsetzungen abhängige, Bestimmung des Begriffs „Region“ gut verdeutlichen:

**Berlin-Bezug**

- Als Bundesländer entsenden sie Vertreter in den AdR, sind also – begründet im deutschen föderalen System – zwei eigenständige europäische Regionen, die grundsätzlich ihre eigenständigen Interessen vertreten und artikulieren können.

- Im Rahmen der in der Förderperiode 2007-2013 geltenden Begriffsbestimmung von europäischen Regionen unterliegt der Berlin-Brandenburger Raum wiederum zwei anderen inhaltlichen Regionalbegriffen.
- Bei Programmen der beiden Strukturfonds, die die allgemeinen Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ verfolgen, gilt Folgendes: Während Berlin in seiner Gesamtheit zu den sogenannten „Phasing-in Regionen“ gehört (BIP pro Kopf von weniger als 75 % des Durchschnitts der EU-15 im Zeitraum 2000-2006, jedoch mehr als 75 % des Durchschnitts der EU-15 im Zeitraum 2007-2013), wird der nördliche Teil Brandenburgs nach den Kriterien für sogenannte „Konvergenzregionen“ und sein südlicher Teil nach denen für sogenannte „Phasing-out Regionen“ (BIP pro Kopf von mehr als 75 % des Durchschnitts der EU-25, jedoch weniger als 75 % des Durchschnitts der EU-15) gefördert.
- Bei Programmen, die im Rahmen von EFRE die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) fördern, gehören nur die grenznahen Räume Brandenburgs zu den förderfähigen Regionen. Die polnischen Partnergebiete auf der anderen Seite der Oder können zudem noch durch Konvergenzmittel gefördert werden, die nur den neuen EU-Mitgliedsstaaten und Portugal (Spanien erhält aufgrund einer Übergangsregelung noch Konvergenzzuschüsse) zufließen.

Diese unterschiedlichen Definitionen von Regionen ermöglichen eine sehr gezielte Förderpolitik, die den Bedürfnissen auch kleinräumiger Gebiete angepasst ist, als wenn beispielsweise die (politischen) Regionalisierungskriterien des AdR verwendet würden. Andererseits können – vielleicht mit Ausnahme von ETZ – die so ausgerichteten Strukturfonds nicht dazu beitragen, dass sich so etwas wie eine „regionale, aber europäische Identität“ herausbildet. Eine solche Identität entspräche durchaus der Intention beider Bundesländer, die das gemeinsame Gebiet zunehmend als einen Wirtschafts- und Entwicklungsraum ansehen. Dies findet beispielsweise in einer „Gemeinsamen Landesplanungsabteilung“ (GL) seinen Ausdruck.

Aufgabe von Schülerarbeitsgruppen könnte es sein, für den Berlin-Brandenburger Raum Art und Umfang unterschiedlicher Strukturförderprogramme zu recherchieren und ihre Zielsetzungen und Auswirkungen zu diskutieren. Weiterführende Informationen finden sich unter: <http://www.bmwi.de/Navigation/Europa/eu-strukturpolitik.html> (inkl. weiterführender Links).

Um das Wechselverhältnis zwischen nationaler/regionaler und europäischer Strukturpolitik zu thematisieren, bietet es sich an, einen Vertreter der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung in den Unterricht einzuladen. (<http://gl.berlin-brandenburg.de/>).

Europäische Fördermittel müssen in der Regel mit 50 % kofinanziert werden. Mit dem Pflichtanteil an Eigenmitteln soll ein ernsthaftes Interesse an den Projekten erwirkt bzw. verhindert werden, dass die Regionen Projekte in Brüssel einreichen, die ihnen selbst nicht wichtig sind (nach dem Motto: Wenn die es bezahlen, nehmen wir es gerne. Falls nicht, ist es auch nicht schlimm).

Mit einer Finanzierung aus EU-Mitteln wird europapolitisch gerne geworben. Dabei muss allerdings verdeutlicht werden, dass Deutschland das Geld, das

## Berlin-Bezug



## Recherche



## Experteninterview

es aus Strukturmitteln erhält, vorher in die EU-Kasse einzahlt. Die EU versucht, die Sichtbarkeit hierzu zu fördern, zum Beispiel durch Schilder. Es ist daher ungünstig für die EU mit dem Argument zu werben, man bekomme eine Million Strukturmittel für dieses oder jenes Projekt. Wäre die EU für uns weniger wichtig, wenn es diese Förderung nicht gäbe?



### Diskussion

Führen Sie mit den Schülerinnen und Schülern eine kritische Diskussion über die Frage, wie viel Solidarität wir uns in Europa leisten können und wollen. Dadurch wird auch deutlich, dass die EU kein Spielautomat ist, an dem jeder mal gewinnt, sondern dass ihre Politik einem Grundsatz, nämlich dem der Solidarität und Kohärenz, folgt. Eine kurze Darstellung findet sich im Heft „Europäische Union“ der Informationen zur politischen Bildung Nr. 279 (überarbeitete Auflage im November 2011).



### Internetrecherche Präsentation

Die Regionen, die Grundlage der Strukturförderung sind, sind mit den politischen Regionen der Mitgliedstaaten nicht unbedingt identisch. Für die Strukturförderung werden sogenannte **NUTS** definiert. Die Abkürzung kommt von der französischen Bezeichnung „Nomenclature des unités territoriales statistiques“ und bezeichnet die „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“. Es handelt sich also um statistische Festlegungen, mit denen die Europäische Statistikbehörde Eurostat arbeitet. Informationen über Eurostat und statistische Daten von Eurostat finden sich unter <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home>.

Weiterführende Informationen zur Strukturpolitik sind im Internet unter: <http://www.bmwi.de/Navigation/Europa/eu-strukturpolitik.html> abrufbar. Hier können Sie die Schülerinnen und Schüler bitten, selbstständig im Internet Informationen zu sammeln und diese später in der Klasse vorzustellen.

Alle deutschen Grenzregionen sind in grenzüberschreitende **Euroregionen** eingebunden. Im Westen sind dies die im Rahmenlehrplan erwähnten Ems-Dollart-Region und die EUREGIO Maas-Rhein, aber es gibt auch beispielsweise die Euroregion Neiße-Nisa-Nysa, die Deutschland, Polen und die Tschechische Republik verbindet.

Einen Überblick über alle Euroregionen in Europa gibt eine interaktive Karte der Europäischen Kommission ([http://ec.europa.eu/regional\\_policy/interreg3/abc/voleta\\_middle\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/interreg3/abc/voleta_middle_de.htm))

### Kartenarbeit

Heute bestehen in Europa ca. 120 grenzüberschreitende regionale Partnerschaften, die in der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) vertreten sind (eine Karte der Mitgliedsregionen ist über <http://www.aebr.net>; Steuerungsleiste: Regions / Map of Members erhältlich). Ihre Organisations- und Rechtsformen sind denkbar unterschiedlich. Sie reichen von informellen Kooperationen bis hin zu vertraglich gesicherten Institutionen (Zweckverbände, Vereine etc.), die zum Teil grenzüberschreitende politische Institutionen ins Leben gerufen haben.

Ein wesentliches Ziel vor allem der verfassten Regionalpartnerschaften war es, die politisch-psychologischen Folgen des Zweiten Weltkriegs und die mit der Grenzlage verbundenen wirtschaftlichen Probleme zu überwinden. Die ältesten, zum Teil auf die 1950er Jahre zurückgehenden Kooperationsregionen liegen daher im Gebiet von Rhein und Ems. Eine weitere Gemeinsamkeit dieser Regionen ist, dass sie weitgehend unabhängig von der EU entstanden sind und erst in den 1980er Jahren verstärkt als Partner für die europäische Integration wahrgenommen wurden. Dies schlug sich einerseits in der Ausrichtung von EU-Förderprogrammen (zum Beispiel seit 1990 INTERREG) oder auch in der Schaffung von europäischen Gremien (wie dem AdR) nieder, andererseits wurden in den

Kooperationspartnerschaften durch die Integration in europäische Politiken organisatorische Veränderungen vollzogen.

Die wechselseitige Beeinflussung regionaler Kooperationspartnerschaften und der EU-Politik kann von den Schülern am Beispiel zweier Regionen erarbeitet werden.

Die **EUREGIO Maas-Rhein** wurde 1976 als Arbeitsgemeinschaft belgischer, deutscher und niederländischer regionaler Gebietskörperschaften gegründet. Heute hat sie die Rechtsform eines niederländischen „Stichting“ (vergleichbar mit dem deutschen e.V.) mit Sitz in Eupen. Mitglieder dieser regionalen Gemeinschaft sind der Süden der Provinz Limburg (NL), die Provinzen Limburg (B) und Lüttich (B), die Regio Aachen e.V. (D) und die Deutschsprachige Gemeinschaft (B). Ziel der Kooperation ist es vor allem, gleichwertige Lebensbedingungen für die 3,5 Millionen Menschen der Region durch die grenzüberschreitende Kooperation der Gebietskörperschaften zu erreichen. Dies geschieht vor allem auf folgenden Gebieten:

- Wirtschaft, Tourismus, Mittelstand, Technologie,
- Bildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt,
- Natur, Umwelt und Verkehr,
- Jugend, Kultur, Bildung und euroregionale Identität,
- Gesundheit, Soziales, Gesellschaftliche Angelegenheiten und Sicherheit.

Die Mehrzahl dieser Aktivitäten auf diesen Feldern wird seit 1990 durch das EU-Förderprogramm INTERREG kofinanziert. Für die Durchführung der aktuellen INTERREG-Förderperiode (2007-2013) gibt es 72 Millionen Euro.

Unterstützt wird die EUREGIO Maas-Rhein seit 1995 durch einen Rat, der sich aus zwei Kammern zusammensetzt. In die erste Kammer werden politische Vertreter von den Mitgliedsgebietskörperschaften entsandt. In der zweiten Kammer sind gesellschaftliche Gruppen – wie Handwerkskammern, Gewerkschaften usw. – vertreten. Einstiegsinformationen sind erhältlich unter: [http://www.euregio-mr.org/emr\\_site/site\\_de/emr/home.php](http://www.euregio-mr.org/emr_site/site_de/emr/home.php)

Der grenzüberschreitende Zweckverband „**Ems-Dollart-Region**“ (EDR) wurde 1977 mit dem Ziel gegründet, die Zusammenarbeit in der deutsch-niederländischen Grenzregion zu fördern und die negativen Auswirkungen, die aus der Randlage im jeweiligen Land resultierten, abzubauen. Der Zweckverband ist ein Zusammenschluss öffentlich-rechtlicher Einrichtungen: Gemeinden, Samtgemeinden, Gemeinde-Verbände, Städte, Landkreise, die Kamer van Koophandel Noord-Nederland sowie Industrie- und Handelskammern. Die Tätigkeit der EDR konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Wirtschaft
- Tourismus
- Arbeit und Soziales
- Sport und Kultur
- Schule und Bildung
- Natur und Umwelt
- Transport und Verkehr

INTERREG ist wiederum das wichtigste europäische Förderprogramm, das für die Durchführung von Projekten in diesem Bereich herangezogen wird. Zwischen 2007-2013 werden 66 deutsch-niederländische Projekte mit rund 36 Millionen Euro Fördermittel durchgeführt. (Weitere Informationen findet man in dem Jahresbericht 2010 der Ems-Dollart-Region:

## Erläuterung

[http://www.ems-dollart-region.de/uploads/media/Jahresbericht\\_2010.pdf](http://www.ems-dollart-region.de/uploads/media/Jahresbericht_2010.pdf))

Durchgeführt wird die Arbeit des EDR von einer Geschäftsstelle (Postfach 1202; 26828 Bunde; Telefon: 0031-597-521510; Fax: 0031-597-522511; EMail: [edr@edr.org](mailto:edr@edr.org)), die von einem Vorstand kontrolliert wird. Der Vorstand setzt sich im Wesentlichen aus Regional- und Kommunalpolitikern zusammen. Allgemeine Informationen sind verfügbar unter: <http://www.edr.eu/>.



**Recherche/  
Präsentation**

Neben den genannten können sich die Schülerinnen und Schüler mit **weiteren Regionen** im Unterricht auseinandersetzen. Insbesondere EUREGIO, die Region um Münster und Enschede, bietet sich hier aus vielerlei Gründen an: Zum einen handelt es sich um einen der ältesten, auf die 1950er Jahre zurückgehenden regionalen Zusammenschlüsse mit einer ausgefeilten, demokratisch legitimierten Organisationsstruktur und gut dokumentierten und evaluierten Projekten. Zum anderen sind Informationen über EUREGIO für die Schüler leicht zugänglich (Einstieg: <http://www.euregio.de/cms/publish/content/showpage.asp?themeid=30>).



**Arbeitsteilige  
Präsentation**

Es bietet sich an, die Darstellung der Regionen als Gruppenreferate zu vergeben und im Klassengespräch Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Aus Berliner Sicht ist dabei insbesondere die Oder-Region und die politische Oder-Partnerschaft Berlins mit den westpolnischen Regionen (Wojewodschaften) als Erfahrungsobjekt von Interesse (vgl. <http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/region/oder.html>). Daneben stehen aber auch formalisierte Strukturen der Zusammenarbeit wie etwa die Europaregion „POMERANIA“ (vgl. <http://www.pomerania.net/>) – unter anderem unter Beteiligung des Berliner Bezirks Pankow – zur Debatte.

Dabei können eine Reihe von Fragen thematisiert werden:

- Gemeinsamkeiten von Grenzregionen (z. B. Strukturschwäche),
- Gemeinsame Interessen von Grenzregionen und EU (Genese, wie beeinflussen sie sich, usw.),
- Gemeinsamkeiten der regionalpolitischen und regionalplanerischen Lösungen,
- Erfolge der Aktivitäten a) für die Region, b) für die europäische Integration.

Am Beispiel **bi- oder multinationaler Regionen** wie Skandinavien, Großbritannien und Irland und der Balkan-Staaten können sich die Schülerinnen und Schüler mit weiteren europäischen Politikfeldern auseinandersetzen, die zu bestimmten räumlichen Kategorisierungen führen, die aber – darauf sei nochmals verwiesen – mit dem „Europa der Regionen“ nichts zu tun haben. Der Regionenbegriff scheint hier willkürlich, wenn nicht irreführend.

Hier ist zum einen der Verbund der skandinavischen Staaten zu nennen, die sich in der Nordischen Passunion zusammengefunden haben, zum anderen auch die – allerdings politisch stark fragmentierte – Balkanregion, die nach dem Zerfall Jugoslawiens langsam – und letztlich unter dem Dach der Europäischen Union – wieder zusammen findet.

Davon noch einmal zu unterscheiden ist der historische und politische Zusammenhang zwischen Großbritannien und Irland. Für den thematischen Zusammenhang der Europäischen Union ist interessant, dass sich das irisch-britische Verhältnis durch die Mitgliedschaft beider Länder in der EU deutlich entspannt und verbessert hat.

## Ein neues Konzept der EU: Makroregionale Strategien

Seit dem Jahr 2009 arbeitet die Europäische Union mit dem Konzept der Makroregionen. Zwei makroregionale Strategien wurden bisher beschlossen: die Ostseestrategie 2009 und die Donaunraumstrategie 2011.

### Erläuterung

Ihr Ziel ist es, die jeweilige Region durch Zusammenarbeit der Akteure und Koordination durch die Europäische Kommission zu entwickeln. Für beide Regionen gibt es Aktionspläne, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen.

Makroregionen existieren nicht per se, sie werden konstruiert. Der kurzzeitige EU-Kommissar Paweł Samecki hat 2009 die Definition einer Makroregion vorgelegt, die den EU-Strategien zugrunde liegt:

„There is no standard definition for macro-region: the term has been used to describe both globally significant groups of nations (the EU, ASEAN etc.) and groupings of administrative regions within a country (Australia, Romania). The definition applied here, developed during the preparation of the European Union Strategy for the Baltic Sea Region, will be an area including territory from a number of different countries or regions associated with one or more common features or challenges. This carries no implication of scale: however, in an EU context a macro-region will involve several regions in several countries but the number of Member States should be significantly fewer than in the Union as a whole. Note that while the macro-region will maintain a consistency thanks to the common features or challenges, it is not essential that the limits of the region be precisely defined. Following the principles of placebased policy in functional regions, the physical boundaries may vary according to the relevance of the policy area in question. Indeed functional regions may well overlap, so that a given location is in more than one region.”

[Quelle: Paweł Samecki: Macro-regional strategies in the European Union, A Discussion Paper presented by Commissioner Paweł Samecki in Stockholm on 18 September 2009.

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/cooperation/baltic/pdf/macoregional\\_strategies\\_2009.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic/pdf/macoregional_strategies_2009.pdf)



### Diskussion

Diskutieren Sie diese Definition mit den Schülerinnen und Schülern: Eine Makroregion muss Gebiete aus mehreren Ländern verbinden, die eine oder mehrere Ähnlichkeiten oder gemeinsame Herausforderungen aufweist. Was könnte das sein? Inwieweit erfüllt die Ostseeregion diese Bedingung? Wo sind die Gemeinsamkeiten im Donaunraum? Welche anderen Makroregionen sind mit einer solchen Definition vorstellbar?

Die makroregionalen Strategien werden als EU-interne Ansätze angesehen, auch wenn sie über die EU hinausgreifen. Die Ostseestrategie bezieht außer den Anrainern, die zur EU gehören, Russland (als Anrainer) sowie Belarus, dessen Flüsse in die Ostsee münden, und Norwegen, das mit dem Ostseeraum eng verbunden ist, ein. Die Donaunraumstrategie vereint acht EU-Staaten (neben den Anrainern auch die Tschechische Republik und Slowenien) sowie sechs Nicht-EU-Länder (neben den Anrainern auch Bosnien-Herzegowina und Montenegro).



Beide Ansätze sind auf der Internetseite der EU gut dokumentiert. Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, sich einen Überblick über beide Strategien und (im Fall der Ostseestrategie) erste Ergebnisse zu verschaffen und diese im Unterricht darzustellen. Als Grundlage kann die Pressemitteilung der Europäischen Kommission genommen werden, die anlässlich der Verabschiedung der Donauraumstrategie im Juni 2011 herausgegeben wurde. Sie enthält auch die weiterführenden links. ([Dokument 8 Makroregionen](#)).



## LEBEN UND ARBEITEN IN EUROPA (Wahlbereich)

Folgende Kompetenzen sollen in diesem Teilaspekt erworben oder verstärkt werden:

### Kompetenzen im Teilaspekt

- ✓ vergleichende Textquellenarbeit: Vertiefung von (Kategorien und Kriterien sowie) personalisierten Perspektiven der Urteilsbildung;
- ✓ Internetrecherche und Präsentation in selbstständiger Partner- oder Gruppenarbeit;
- ✓ projektorientiertes Arbeiten in Gruppen und Plenum vor, während und nach Tagesexkursionen oder Studienfahrten.

Für den Teilaspekt sind folgende Inhalte vorgesehen:

### Inhalte (Themenbereiche) im Teilaspekt

- ✓ EU-Bürgerrechte, Grundfreiheiten des Binnenmarktes;
- ✓ Bildung und Ausbildung in Europa;
- ✓ EU-Austauschprogramme;
- ✓ Gleichstellungspolitik in Europa: Frauen und Männer im Berufsleben (Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Arbeit und Familie);
- ✓ Frauen und der Dienst an der Waffe.

Bereits im Kapitel III zur europäischen Identität wurden Menschen- und **Bürgerrechte in der EU** thematisiert. Dies geschah dort vor allen Dingen im Zusammenhang mit der Europäischen Menschenrechtscharta und der Europäischen Grundrechtecharta sowie den mit Rechtspolitik beschäftigten Institutionen innerhalb der EU.

Europäische Bürger besitzen politische Rechte und Pflichten, durch die sie in die Entwicklung der Union eingebunden werden. Unionsbürger ist jeder, der die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzt. Die **Unionsbürgerschaft** ist eine der wichtigsten Errungenschaften des Vertrages über die Europäische Union. In diesem Fall ist der Begriff Bürgerschaft allerdings nicht an eine Nationalität gekoppelt, sondern

vielmehr an die Rechte und Pflichten als Mitglied einer Gemeinschaft. In diesem Sinn ist die Unionsbürgerschaft eine Ergänzung der Staatsbürgerschaft – mit zusätzlichen Rechten – und kein Ersatz dafür.

Diese Unionsbürgerschaft umfasst unter anderem folgende Rechte: ein Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht im gesamten Unionsgebiet, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in dem Mitgliedstaat, in dem der Unionsbürger seinen Wohnsitz hat, auch wenn er dessen Staatsbürgerschaft nicht besitzt, diplomatischen und konsularischen Schutz durch die Vertretungen eines jeden Mitgliedstaates, wenn der eigene Staat in dem betreffenden dritten Land nicht vertreten ist (z. B. Hilfe bei völkerrechtswidriger Behandlung, Todesfällen, schweren Unfällen/Erkrankungen, Festnahme oder Haft, Hilfe für Opfer von Gewaltverbrechen), das Recht, Petitionen an das Europäische Parlament (Petitionsausschuss) zu richten und sich über Handlungen der EU zu beschweren, das Recht, an den Bürgerbeauftragten bzw. Ombudsmann Beschwerden über Missstände bei der Tätigkeit der EU zu richten, das Recht, sich in seiner eigenen Sprache an die EU-Institutionen zu wenden und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten.



Internetrecherche

In diesem Zusammenhang sind auch die **vier Freiheiten des Binnenmarktes** zu nennen, die bereits im Kapitel II dargestellt sind. Die wirtschaftlichen Freiheiten sind für den Einzelnen ja durchaus bedeutsam. Schließlich bedeuten sie, dass jede(r) von uns arbeiten, einkaufen, Geld anlegen und Dienstleistungen anbieten oder in Anspruch nehmen kann, wo er oder sie will. Siehe hierzu auch die Grafik „Der europäische Binnenmarkt“ der Bundeszentrale für politische Bildung online: <http://www.bpb.de/files/5W9UC1.pdf>.

**Bildung** ist keine europäische Zuständigkeit, sondern ressortiert bei den Mitgliedstaaten, in Deutschland bei den 16 deutschen Ländern. Die EU kann lediglich grenzüberschreitende Bildungsprogramme initiieren und unterstützen. Allerdings gibt es in dem Programm „Europa 2020“ konkrete Auflagen für die Mitgliedstaaten. Die Zahl der Schulabbrecher soll unter 10 Prozent gesenkt und die Zahl der Hochschulabsolventen auf 40 Prozent eines Jahrgangs erhöht werden. Kontrovers diskutiert wird der Bologna-Prozess, mit dem Studiengänge und -abschlüsse europaweit harmonisiert werden. Beim Bologna-Prozess handelt es sich aber um einen zwischenstaatlichen Prozess, der mit der EU eigentlich nichts zu tun hat. Der Bologna-Prozess lebt von seiner Freiwilligkeit und geringen Bürokratie und wird nicht von der EU gesteuert. Er geht auf die Initiative einiger Hochschulminister zurück und beteiligt mittlerweile 47 Staaten. Ziel des „Europäischen Hochschulraums“ ist eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Qualifikationen sowie die Förderung der Mobilität, die auch durch das Erasmus-Programm erreicht werden soll.

In der beruflichen Bildung gibt es den „Kopenhagen-Prozess“, der nach dem Vorbild des Bologna-Prozesses von der Kommission initiiert wurde und der auf eine stärkere Kooperation der Berufsbildungssysteme hinausläuft.

Im Schulbereich, in dem die EU, wie auch in allen anderen Bildungsbereichen, über keine Kompetenzen verfügt, gibt es derzeit Bemühungen der Kommission, einen ähnlichen **Top-down-Prozess** zu initiieren, und zwar über die „Europa 2020“-Ziele. Insgesamt gibt es vier Programmsäulen, die diesem Ziel dienen sollen: , Erasmus für den Hochschulbereich, Comenius für den Schulbereich, Leonardo für den berufsbildenden Bereich und Grundtvig für die Erwachsenenbildung. Daneben existieren noch Querschnittsprogramme, unter anderem für den

Fremdsprachenerwerb sowie die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Für den Zeitraum von 2007 bis 2013 steht ein Budget von fast sieben Milliarden Euro zur Verfügung.

Eine umfangreiche Sammlung mit Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen schulischer wie außerschulischer Wettbewerbe und Austauschprogramme, Lernorte, Ansprechpartner, Referenten, Institutionen und Literaturhinweisen bietet der „[Berliner Europakompass](#)“.

Allgemeines Ziel des Programms für **lebenslanges Lernen** ist es, dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft entwickelt.

### Ausgewählte Einzelprogramme im Überblick und deren Zielgruppen:

- COMENIUS (für Schulen): Unterstützt werden z. B. Schulpartnerschaften, die Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie von (angehenden) Lehrerinnen und Lehrern. Beispielsweise können neue Lehrmethoden entwickelt werden. Informationen unter: <http://www.kmk-pad.org/> oder auch über die Senatskanzlei Berlin.
- ERASMUS (für Hochschulbildung): Studierende können sich um die Förderung eines Aufenthalts an einer europäischen Hochschule bewerben. Unterstützt werden ferner die Mobilität von Dozentinnen und Dozenten oder die Entwicklung europäischer Curricula. Neu eingeführt wurden europaweite Unternehmenspraktika für Studierende. Infos unter: <http://www.daad.de/> (Nationale Agentur) und bei dem jeweiligen Akademischen Auslandsamt der Hochschule.
- LEONARDO DA VINCI (für berufliche Aus- und Weiterbildung) fördert unter anderem die Mobilität von Auszubildenden und Ausbildungspersonal und die Entwicklung innovativer Ansätze in der Berufsbildung. Näheres unter: <http://www.na-bibb.de/> (Nationale Agentur), Angebote unter <http://www.giz.de/>
- GRUNDTVIG (für Erwachsenenbildung): Gefördert werden u. a. die Entwicklung von Kursen und innovativen Lehr- und Lernmethoden. Informationen unter: <http://www.na-bibb.de/>
- QUERSCHNITTSPROGRAMM (als Ergänzung): Gefördert werden die Bereiche Fremdsprachen, IKT, politische Zusammenarbeit sowie die Verbreitung von Ergebnissen. Ausführliche Informationen unter: [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_en.htm)
- JEAN MONNET (an Hochschulen) fördert Lehrangebote und Forschungsvorhaben zur europäischen Integration. Informationen unter: [http://lebenslanges-lernen.eu/jean\\_monet\\_7.html](http://lebenslanges-lernen.eu/jean_monet_7.html).

Im übrigen begann die europäische Bildungskooperation 1987 mit dem **Erasmus-Programm**. Erasmus steht für "European Region Action Scheme for the Mobility of University Students". 1995 wurde die Zusammenarbeit dann unter den damals 15 Mitgliedstaaten der EU und den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums Norwegen, Island und Liechtenstein intensiviert. Heute nehmen alle 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie die Schweiz, Türkei und Kroatien am Programm teil. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund bilateraler Abkommen die restlichen westlichen Balkanstaaten während der Laufzeit des Programms hinzukommen.

**Berlin-Bezug**



**Recherche und Präsentation**

**Erläuterung**

Zu den **EU-Austauschprogrammen** zählen alle oben genannten EU-Einzelprogramme im Rahmen des Programms Lebenslanges Lernen. Informationen finden sich im Kompass der Senatskanzlei. Weitere Möglichkeiten, insbesondere die des non-formalen Lernens, werden im Folgenden kurz vorgestellt. Siehe außerdem das [Informationsblatt I/9](#).

Beim **Schulaufenthalt im Ausland** gibt es den klassischen Schüleraustausch, d. h. den gegenseitigen Besuch von Schülergruppen für ein bis vier Wochen Dauer, der durch die Schule, die Gemeinde mit ihren Partnerschaften organisiert wird. Für einen individuellen Schulbesuch von drei bis zwölf Monaten Dauer bietet die Datenbank unter <http://www.rausvonzuhause.de> eine Übersicht mit zahlreichen Organisationen.

Jungen Leuten zwischen 13 und 25 Jahren bieten **Internationale Jugendbegegnungen oder Workcamps** die Gelegenheit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen und gemeinsam an Themen bzw. Projekten zu arbeiten. Die Teilnehmer(innen), die aus mindestens zwei Ländern stammen müssen, kommen für ein bis drei Wochen zusammen, um ein bestimmtes Thema zu bearbeiten wie z. B. Menschenrechte, Mitbestimmung oder Jugendkulturen. Es gibt aber auch Jugendbegegnungen, bei denen getanzt, Theater gespielt oder Akrobatik ausprobiert und trainiert wird – gemeinsame Sprache ist meist Englisch. Oft entstehen hier nur geringe Kosten für die Teilnehmenden. Während bei der Jugendbegegnung der Schwerpunkt auf der Begegnung liegt, steht bei Workcamps das Projekt, an dem gemeinsam gearbeitet wird, im Vordergrund. Projekte können zum Beispiel sein: Pflege von Naturschutzgebieten, Betreuung von behinderten oder älteren Menschen oder auch die Renovierung eines Kinderspielplatzes. Infos finden sich z. B. unter <http://www.rausvonzuhause.de/> bzw. <http://www.workcamps.de>.

Der **Europäische Freiwilligendienst (EFD)** ist ein Aufenthalt bei einer Organisation im europäischen Ausland, bei dem freiwillig auf Taschengeldbasis mitgearbeitet wird. Da es Projekte in den verschiedensten Bereichen gibt, hat jede(r) die Möglichkeit, seine/ihre persönlichen Stärken und Interessen einzubringen. Wer sich beispielsweise für die Arbeit mit Kindern interessiert, kann in einem Kinderheim arbeiten, für diejenigen, die gern an der frischen Luft sind, gibt es Umweltprojekte, zum Beispiel in Naturschutzgebieten.

Alle zwischen 18 und 30 Jahre können sich für einen bis zu 12 Monate dauernden Dienst bewerben. Der EFD kostet nichts. Die Reisekosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, das Taschengeld, die Kosten für die Versicherung, der Sprachkurs sowie Begleitseminare werden von der Europäischen Union bezahlt. Um am EFD teilzunehmen, muss man eine Entsendeorganisation in Deutschland finden, die den Antrag stellt, bei der Vorbereitung hilft und während des Einsatzes Kontakt hält. Die Adressen von Entsendeorganisationen und weitere Informationen findet man auf <http://www.go4europa.de>. Erfahrungsberichte gibt es unter <http://www.youth-reporter.de>. Viele nützliche Infos und Erfahrungsberichte zum EFD enthält auch die Broschüre „[Tapetenwechsel](#)“, die auch über das Stadtportal <http://www.berlin.de> online abrufbar ist.

Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** und das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** können nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland (weltweit), abgeleistet werden. Teilnehmen können junge Leute zwischen 18 und 27 Jahren. Während des Einsatzes werden ein Taschengeld und – abhängig von der Einsatzstelle – Unterkunft und Verpflegung gezahlt. Infos sind unter



**Recherche und Präsentation**



**Recherche**

<http://www.bmfsfj.de>, <http://www.pro-fsj.de> (FSJ) oder <http://www.foej.de> (FÖJ) erhältlich.

### Die **Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit**

<http://www.ba-auslandsvermittlung.de> oder **EURES**, die Europäische Stellen und Ausbildungsbörse (<http://www.eures.europa.eu>), bieten Datenbanken für die individuelle Suche nach Praktika, Ausbildungsplätzen oder Jobs.

Nicht zuletzt sind die verschiedenen **Jugendwerke** kompetente Ansprechpartner für Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen, wie z. B. das Deutsch-Französische Jugendwerk (mit Sitz in Berlin): <http://www.dfjw.org> oder das Deutsch-Polnische Jugendwerk (mit Sitz in Potsdam): <http://www.dpjw.de>.

So wie es Arbeitszeugnisse gibt, die am Ende von Praktika oder Jobs ausgestellt werden, so gibt es auch Dokumente, die qualifiziert das non-formale Lernen bei den oben beschriebenen Möglichkeiten belegen. Ein Muster des Youthpasses findet sich als **Dokument 4**. Darüber hinaus bietet der Europass die Möglichkeit, eigene Kompetenzen und Qualifikationen im Lern- und Arbeitsbereich europaweit verständlich darzustellen. Weitere Informationen unter: <http://www.europass-info.de>. Ein Bestandteil davon ist der Europäische Lebenslauf (**Dokument 5**). Diese Dokumente eignen sich auch zur eignen Reflexion. Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, einen Europäischen Lebenslauf mit ihren bisherigen Daten auszufüllen. Die Zusammenarbeit mit dem Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht bietet sich an.



**Einzelarbeit**

## Gleichstellungspolitik

Der nächste Themenbereich setzt sich mit der **Gleichstellungspolitik** in Europa auseinander, dabei insbesondere die Gleichheit der Chancen von Frauen. Die EU hat bereits 1957 im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft festgelegt, dass die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen ein diskriminierender Akt sei. 1975 verabschiedete die EG ihre Gleichstellungsgesetze, die die Bestimmungen des Vertrages aus dem Jahre 1957 über das Verbot, Männer und Frauen ungleich zu bezahlen, auf eine festere Grundlage stellten. Im Laufe der Zeit folgten weitere Gesetze, die eine Diskriminierung zwischen Männern und Frauen in Beschäftigung und Ausbildung, bei den Arbeitsbedingungen, bei den gesetzlichen und betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit sowie beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen untersagten.

Die EU fördert die Gleichstellung der Geschlechter mit verschiedenen Programmen wie zum Beispiel PROGRESS. Aktionsschwerpunkte sind:

- gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Männern und Frauen,
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben,
- ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen,
- Beseitigung von Geschlechtsstereotypen,
- Beseitigung aller Formen geschlechtsbezogener Gewalt,
- Förderung der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik.

Das **Gender-Mainstreaming-Konzept** wurde mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags 1999 zum offiziellen Ziel der Gleichstellungspolitik der Europäischen Union erklärt. Es fordert, dass alle politischen Maßnahmen stets daraufhin zu prüfen sind, wie sie sich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken, und ob sie gegebenenfalls neu zu

**Quellenarbeit**

überdenken sind. Der Bericht der Europäischen Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 zeigt die aktuelle Situation mit den Erfolgen und Problemen der Gleichstellungspolitik. ([Dokument 9](#), online abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=com:2009:0694:fin:de:pdf>).

Hier bietet es sich an, die Schülerinnen und Schüler herausarbeiten zu lassen, inwiefern bei der Gleichstellung bereits Fortschritte erreicht wurden bzw. noch Handlungsbedarf besteht.

Frauen sind nach wie vor schwächer auf dem Arbeitsmarkt vertreten und schlechter bezahlt. Obwohl rund 59 % der Universitätsabsolventen Frauen sind, ist ihre Beschäftigungsquote um 14 Prozentpunkte niedriger als die der Männer, und sie verdienen durchschnittlich 15 % weniger je Arbeitsstunde.

(Quelle: Bericht zur Gleichstellung von Männern und Frauen 2010, Europäische Kommission)

In dem Bericht der Kommission wird darauf hingewiesen, dass es eine große Herausforderung bleibt, die Anzahl der **Frauen in Führungspositionen** zu erhöhen. Die Kommission fordert die „Förderung eines ausgewogenen und an langfristigen Entwicklungen orientierten Entscheidungsumfelds durch Vielfalt in den Vorständen börsennotierter Unternehmen; deshalb sollten Frauen dazu ermutigt werden, sich der Herausforderung einer Mitarbeit im Vorstand eines börsennotierten Unternehmens zu stellen.“

(Quelle: Gleichstellung von Frauen und Männern 2010, siehe [Dokument 9](#))

Außerdem betont der gegenwärtig zuständige EU-Kommissar Laszlo Andor, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oberste Priorität in der Gleichstellungspolitik der EU haben sollte. Dies ist gerade, in Hinblick auf die bevorstehenden demographischen Veränderungen in der EU zu betrachten.

(Quelle:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/10/553&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>)

Vielfach hat der Europäische Gerichtshof durch seine Urteile in Fällen von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts die Gleichstellung der Geschlechter gefordert. So auch im Fall „Kreil“, in dem über **Frauen und Dienst an der Waffe** in Deutschland entschieden wurde. Mit seinem Urteil vom 11. Januar 2000 erklärte der Europäische Gerichtshof die Bestimmung in Artikel 12a GG für mit dem EU-Recht unvereinbar, wonach Frauen bei der Bundeswehr auf keinen Fall Dienst an der Waffe leisten durften. Dabei handele es sich um eine nicht zulässige Ungleichbehandlung. Seitdem sind die Streitkräfte in ihrer ganzen Vielfalt für den freiwilligen Dienst von Frauen geöffnet.

Allerdings gibt es in den europäischen Gesellschaften auch **andere Diskriminierungen**, zum Beispiel wegen der Rasse, der Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung. In der Europäischen Union sind in den letzten Jahren vier Richtlinien zur Gleichstellung verabschiedet worden. In Deutschland wurden diese – über die Vorgaben hinausgehend – im Gleichbehandlungsgesetz umgesetzt.

Im Sommer 2008 stellte die Europäische Kommission den Entwurf für eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie vor. Dieser stieß in der Bundesregierung auf Kritik. Man habe, heißt es in Berlin, alles geregelt und bedürfe nicht weiterer Bürokratie. Auch die Interessenverbände haben sich in dieser Frage positioniert. Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, den aktuellen Stand



Recherche/  
Präsentation



Recherche/  
Präsentation

der Debatte, die auch 2011 noch heftig geführt wird, aus dem Internet und aus der Tagespresse zu recherchieren und zu präsentieren.

Daran kann sich eine Diskussion anschließen, die sich an der Leitfrage orientiert: Kann man Gleichheit durch Kontrolle schaffen?

**Kontroverse**

# VI.

## MIGRATION (Wahlbereich)

Folgende Kompetenzen sollen in diesem Teilaspekt erworben oder verstärkt werden:

### Kompetenzen im Teilaspekt

- ✓ vergleichende Textquellenarbeit;
- ✓ Vertiefung von (Kategorien und Kriterien sowie) personalisierten Perspektiven der Urteilsbildung;
- ✓ Internetrecherche und Präsentation in selbstständiger Partner- oder Gruppenarbeit;
- ✓ projektorientiertes Arbeiten in Gruppen und Plenum vor, während und nach Tagesexkursionen oder Studienfahrten.

Für den Teilaspekt sind folgende Inhalte vorgesehen:

### Inhalte (Themenbereiche) im Teilaspekt

- ✓ Migranten, Flüchtlinge, Asylbewerber, Vertriebene usw.;
- ✓ Wanderungsbewegungen innerhalb der EU, zwischen EU und anderen europäischen Staaten bzw. Europa und anderen Kontinenten, innerhalb der Kontinente;
- ✓ Lösungsansätze.

## Der Begriff „Migration“

Der Begriff „Migration“ steht in Deutschland und Europa seit längerem im Fokus kontroverser Diskussionen – sei es in der Politik, sei es in der Wissenschaft. Dabei geht es vor allem um die Frage, welche Auswirkungen Migration auf die Gesellschaften in Europa hat. Dies bezieht sich sowohl auf die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte als auch auf die Auswirkungen innerhalb der Gesellschaft und zwischen den verschiedenen Kulturkreisen.

Bevor man sich allerdings diesen anspruchsvollen Fragen stellen kann, ist als erster Schritt zu klären, was mit dem **Begriff „Migration“** überhaupt gemeint ist. Migration meint ganz allgemein die Wanderungsbewegung von Menschen von einem Ort (meist) über Grenzen hinweg zu einem Zielort, oft mit dem Ziel eines permanenten Aufenthaltes. Außerdem ist zu bedenken,

dass der vornehmliche Teil von Migranten intraregional (Binnenwanderung) und nicht interregional (z. B. von Afrika nach Europa) wandert. Auf die EU bezogen bedeutet dies also, dass die meisten Migranten innerhalb der Union wandern und nicht von außerhalb ihrer Grenzen einreisen. Weltweit gesehen wandert ein Großteil der Migranten innerhalb ihres Herkunftslandes oder ihrer Region. Ein Migrant aus dem Senegal beispielsweise wandert mit viel höherer Wahrscheinlichkeit vom Binnenland an die Küste nach Dakar oder ins Nachbarland Mali als nach Europa oder Nordamerika.

Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler im Internet Wanderungsbewegungen von Migranten recherchieren. Dazu finden sich Schulmaterialien des Hohen Kommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen unter dem Link:

<http://www.unhcr.de/service/unterrichtsmaterialien.html> bzw. weitere Zahlen und Fakten zu internationaler Migration (auf Englisch) unter <http://www.iom.int/jahia/Jahia/pid/241>.



Recherche (dt./engl.)

## Formen der Migration

Diese Wanderungsbewegungen lassen sich zum überwiegenden Teil in politische (Flüchtlinge, Asylsuchende) oder ökonomische (Arbeitsmigranten) Kategorien einteilen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass sich diese Kategorien teilweise gegenseitig bedingen und die Übergänge zwischen ihnen fließend sein können. Außerdem entsprechen die Kategorien einer Fremdzuschreibung der Wissenschaft und keiner Eigenzuschreibung der Migranten. Die politische Definitionsmacht dieser Kategorisierung wiederum liegt bei den Zielstaaten und beschreibt keine festgeschriebenen Begriffe. Somit können diese je nach politischer Lage neu definiert und „angepasst“ werden.

**Politisch motivierte Migration** resultiert aus der Verfolgung, Repression und Unterdrückung von bestimmten Bevölkerungsgruppen in ihrem Herkunftsland. Sie werden aufgrund ihrer Religion, ihrer Ethnie, ihres Geschlechts, ihrer Weltanschauung oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt, bedroht und gedemütigt. Diesen Menschen stehen oftmals keine vollen Menschen- und Bürgerrechte zu; sie werden in vielen Lebensbereichen benachteiligt und müssen teilweise mit Bedrohungen für Leib und Leben rechnen. Unter diesen Bedingungen leidend, bleibt einigen Menschen der unterdrückten Bevölkerungsgruppen nur noch die Flucht – oder sie werden direkt vertrieben. Ebenso können durch kriegerische Konflikte „Wanderungsbewegungen“ ausgelöst werden.

In diesem Zusammenhang kann eine Diskussion um die „offiziell“ anerkannten Fluchtgründe, wie sie die Genfer Flüchtlingskonvention, siehe <http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html?L=0>, vorsieht, angeschlossen werden. Die Gruppe kann gebeten werden, dazu kritisch Stellung zu beziehen.

Die Wiedereinführung von Zollkontrollen in Dänemark und die Kontrollen an den Grenzen Frankreichs und Italiens als Antwort auf die Flüchtlinge aus Afrika Anfang 2011 wurden während des Treffens des Europäischen Rates am 24. Juni 2011 diskutiert. Die Schülerinnen und Schüler können die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs in ihre Stellungnahme einbeziehen. (Auszug aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. Juni 2011 siehe [Dokument 10](#))



Kriteriengeleitete  
Diskussion

Quellenarbeit

Ein wesentlicher Einwanderungsgrund ist neben politischer Verfolgung und wirtschaftlicher Not auch die **Familienzusammenführung**. Einwanderer aus einem anderen Land heiraten eine Person aus dem Herkunftsland und holen sie dann an ihren neuen Lebensmittelpunkt.

Zu aktuellen Entwicklungen in einzelnen Mitgliedsländern (zum Beispiel Italien, Spanien, Griechenland, Malta und Dänemark) lassen Sie die Schülerinnen und Schüler selbstständig im Internet und in der Tagespresse recherchieren.



**Fallbeispiele  
Recherche  
Präsentation**

## Gründe der Migration

Die Gründe für **ökonomisch motivierte Migration** lassen sich in der gebotenen Kürze nur sehr vereinfacht wiedergeben. Die Einbindung der Ökonomien von Entwicklungs- und Schwellenländern in das globale Wirtschaftssystem birgt für diese einige Nachteile. Ausschlaggebend hierfür ist in vielen Staaten der Anbau oder die Produktion von exportorientierten Produkten (z. B. Soja, Getreide), die auf die protektionistischen und subventionierten Ökonomien der Industriestaaten (nicht zuletzt der EU) treffen. Überdies sind sie der Konkurrenz von anderen Entwicklungs- und Schwellenländern ausgesetzt und geraten somit unter einen Preis- und Wettbewerbsdruck, dem sie nicht standhalten können. So ist beispielsweise auf einem Markt in einem afrikanischen Staat das Gemüse aus Europa durch den subventionierten Landbau oftmals billiger als das einheimisch erzeugte.

Die seit Jahren laufende Verhandlungsrunde im Rahmen der Welthandelsorganisation (sogenannte Doha-Runde) ist wegen dieser Frage bislang nicht zum Abschluss gekommen. Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler den aktuellen Stand der Verhandlungen sowie die Positionen wichtiger Akteure recherchieren und präsentieren.



**Recherche/  
Präsentation**

Der genannte Preis- und Wettbewerbsdruck hat dann negative Folgen für den jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt, die Selbstversorgung und somit die Lebensbedingungen der Bevölkerung und die Umwelt. Dies hat zur Folge, dass die Regierungen die Versorgung der Bevölkerung mit den fundamentalen öffentlichen Gütern (wie die Versorgung mit Trinkwasser, die Bereitstellung von Bildungseinrichtungen, o.ä.) nicht mehr gewährleisten können. Weitere mittelbare ökonomische Gründe für die Migration stellen in zunehmendem Maße Naturkatastrophen wie Tsunamis, Überschwemmungen und Dürren dar, wodurch die Lebens- und Arbeitsgrundlagen der betroffenen Menschen zerstört werden.

## Folgen der Migration

Aufgrund der genannten Bedingungen entscheiden sich einige Menschen dieser Regionen für die Migration. Sie wollen ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern bzw. kämpfen um das Überleben ihrer Familie. Sie verlassen ihren Heimatort und „wandern“ in wirtschaftlich besser gestellte Umgebungen, meist innerhalb ihres Herkunftsstaates bzw. ihrer Herkunftsregion. Eine herausragende Bedeutung kommt hier den Städten zu. Dies führt zu einer immer stärker werdenden **Urbanisierung** in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Nur wenige dieser Migranten erreichen die nördlichen bzw. westlichen Industriestaaten. Einerseits ziehen die Herkunftsländer Vorteile aus den Wanderungsbewegungen. So stellen

Devisenüberweisungen der Migranten (d. h. die Überweisung von „harten“ Währungen wie dem Euro an ihre zurückgebliebenen Familienangehörigen) eine wichtige Einnahmequelle dar. Andererseits entstehen den Herkunftsländern Nachteile aus dem „brain drain“, also der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und Wissenschaftler ins Ausland, wodurch die einheimische Wirtschaft unter Fachkräftemangel leidet und so Wettbewerb, Innovation und Modernisierung nur schwer möglich sind.

Die widersprüchlichen Auswirkungen der Migration auf die Herkunftsländer lässt sich auch an einem europäischen Beispiel aus jüngster Zeit beobachten, nämlich **Polen**. Nach dem EU-Beitritt des Landes sind 1,5 bis 2 Millionen Polen als Arbeitsmigranten vorzugsweise in die skandinavischen und angelsächsischen Länder gezogen. Ein Großteil der Arbeitsmigranten ist jung und gut ausgebildet, so dass es zwischenzeitlich in der dynamisch wachsenden polnischen Wirtschaft zu Engpässen an Facharbeitern gekommen ist. In der Konsequenz steigen die Löhne, zum Teil werden in West-Polen deutsche Arbeitnehmer zu deutschen Tarifen beschäftigt.

Eine dritte und immer stärker zunehmende Form der Migration ist die sogenannte **zirkuläre Migration**. Das bedeutet, dass Migranten nicht in das Zielland wandern, um dort ein neues Leben zu beginnen und permanent zu bleiben, sondern nur einen zeitlich befristeten Aufenthalt planen, um (mehr) Geld zu verdienen und anschließend wieder in ihr Herkunftsland zurückgehen. Diese Menschen wurden früher als Gastarbeiter bezeichnet, was nun in modifizierter Form wiederauflebt.

Unter der Fragestellung, welche Optionen die zeitlich befristete Migration (zirkuläre Migration) bietet, können die Sie die Schülerinnen und Schüler bitten, den Aufsatz von Steffen Angenendt: „Zirkuläre Migration – Ein tragfähiges migrationspolitisches Konzept?“ zu bearbeiten. Er ist über die Seiten der Stiftung Wissenschaft und Politik zu erreichen:

[http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2007A27\\_adt\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2007A27_adt_ks.pdf).

Sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die aufnehmende Gesellschaft ist es wichtig, dass die Migrantinnen und Migranten und ihre Kinder gleiche Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe eingeräumt bekommen. Diese Chancenzuweisung erfolgt wesentlich über **Bildungswege und -abschlüsse**. Das ist das Thema eines Grünbuchs der Europäischen Kommission: „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ (KOM (2008) 423 endg.). Dieses Grünbuch vom 3. Juli 2008 ist im Internet verfügbar unter:

[http://ec.europa.eu/education/school21/com423\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/school21/com423_de.pdf).

Ein Grünbuch der Europäischen Kommission ist ein Diskussionsanstoß, gewissermaßen der erste Aufschlag. Nach einer Phase der Konsultation fasst die Kommission die Vorschläge dann in einem Weißbuch zusammen, das gegebenenfalls die Grundlage für Gesetzesvorschläge ist. Das Grünbuch zu Migration und Mobilität bittet um Vorschläge und formuliert hierzu im letzten Teil Fragen. Stellen sie diese den Schülerinnen und Schülern als Arbeitsaufgaben, die zu Präsentationen ausgearbeitet werden.

Eine Weltregion, die sich von Migration besonders betroffen sieht, ist **Europa**. Die Gremien der Europäischen Union haben sich daher – wie oben erwähnt – ausführlich mit dem Thema befasst. Hier können Sie die Schülerinnen und Schüler bitten, zu recherchieren, wer in der EU für die Migrationspolitik zuständig ist. Tatsächlich gibt es in der Europäischen

## Fallbeispiel

## Quellenarbeit/ Hausarbeit



## Präsentation



## Recherche

Kommission kein Kommissionsmitglied, das für Migration zuständig ist. Die Kompetenz für dieses Politikfeld ist auf mehrere Kommissionsmitglieder und wiederum zwischen der EU und den Mitgliedstaaten verteilt. Einen Überblick und aktuelle Informationen erhält man auf der Internetseite „Focus Migration“ <http://www.focus-migration.de/>.

In der EU wird in letzter Zeit implizit wie explizit zwischen „guter“ und „schlechter“ (bzw. nützlicher und belastender) Migration unterschieden, die es zu fördern oder zu verhindern gilt. Unter „guter“ Migration verstehen viele Politiker die Einwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte, die konkret angeworben werden und die einen Arbeitnehmer-Engpass in bestimmten Wirtschaftsbereichen, vornehmlich im Technologiesektor, ausfüllen sollen. „Schlechte“ Migration wiederum meint die Einwanderung von geringqualifizierten Arbeitssuchenden, Asylbewerbern oder „illegal“ Einreisenden, die die EU bzw. deren Mitgliedstaaten durch zu erbringende Unterstützungsleistungen mehr Geld kosten als sie einbringen. Gerade auf diese Migranten zielt die Verschärfung der Grenzkontrollen, restriktivere Einwanderungspolitiken der Mitgliedstaaten, strengere Regeln bei der Anerkennung von Asylanträgen und ähnliche Maßnahmen, die zusammen den Begriff der „**Festung Europa**“ geprägt haben.

Eine mögliche Quellenarbeit kann die Analyse und Diskussion des „Europäischen Paktes für Einwanderung und Asyl“ den die EU beschlossen hat: [http://www.immigration.gouv.fr/IMG/pdf/Plaquette\\_DE.pdf](http://www.immigration.gouv.fr/IMG/pdf/Plaquette_DE.pdf). Was bedeutet der relativ neue „Gesamtansatz zur Migrationsfrage“ der EU? Es bietet sich an, Texte mehrerer Autoren unterschiedlicher Auffassung miteinander zu vergleichen. Hier stehen die schon erwähnten Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2011 zur Verfügung. Zum anderen eignet sich das Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung mit der Reihe „Europa kontrovers – Migration“, abrufbar unter der Internetadresse: <http://www.bpb.de/themen/4DETX3,0,0,Migration.html>.

**vergleichende  
Quellenarbeit**

## Lösungsansätze

Sie können die Schülerinnen und Schüler anregen, sich in einer kontroversen Diskussion mit den Zielkonflikten zwischen Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt und nationalen Schutzinteressen auseinanderzusetzen.



**Debatte**

Wie kann man die **Ursachen von Migration** angehen, also im Endeffekt die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessern? Die Industriestaaten sind oft nicht zu einer nachhaltigen Bekämpfung der Gründe für die Migration bereit. So werden einerseits repressive Regimes unterstützt (oder zumindest stillschweigend geduldet), die Teile der eigenen Bevölkerung unterdrücken und verfolgen. Andererseits sind die EU-Staaten nicht zum Abbau ihrer protektionistischen Haltung und ihrer wettbewerbsverzerrenden Subventionen bereit (siehe z. B. die EU-Landwirtschaft), die zu einem „gerechteren“ Warenfluss führen könnten. Diese strukturellen Probleme anzugehen, hätte langfristig bessere und nachhaltigere Auswirkungen als das Übersenden von Entwicklungshilfe. Auf die Fragen der Handelsliberalisierung im Rahmen der WTO (Welthandelsorganisation) wurde bereits oben eingegangen.

Weitere Lösungsansätze könnten in mehr **direkten Investitionen** in den Herkunftsländern bestehen, wodurch der Aufbau stabiler Wirtschafts- und Sozialsysteme gefördert wird. Zudem muss der Preisdruck des Westens auf viele Produkte nachlassen, die durch die Forderung der Bevölkerungen der

Industrienationen nach billigen Preisen unter rücksichtslosen Bedingungen hergestellt beziehungsweise angebaut werden. Somit werden ein nachhaltiger Anbau wie auch eine bessere Selbstversorgung der Staaten verhindert, da vornehmlich für den Export produziert wird.

Des Weiteren ließen sich durch die Schaffung **effizienterer Mechanismen** zum Beispiel bei den Vereinten Nationen zum Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten die Gründe für politisch motivierte Migration bekämpfen. Überdies könnten auf regionaler Ebene vermittelnde Institutionen geschaffen werden, die bei drohenden Konflikten vermitteln. Damit können auch friedliche Konfliktlösungsansätze forciert werden, sei es bei inter- als auch bei innerstaatlichen Konflikten.

Wenn die Verhinderung von Migration durch den Abbau von Protektionismus so leicht zu erreichen wäre, warum geschieht dies dann nicht? Diese Frage lässt sich beantworten, indem man die kontroversen Positionen (Rollen) herausarbeiten lässt. [Arbeitsblatt II/5](#) leitet an, eine Verhandlung der Welthandelsorganisation (WTO) über den Abbau von Agrarsubventionen zu simulieren.

Aber es sind nicht nur wirtschaftliche Sachverhalte, die die Entwicklung von Staaten behindern, sondern auch Diktatur, schlechte Regierungsführung und Korruption. Die Europäische Union legt in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit daher Wert auf „**good governance**“ und macht diese zur Bedingung für die Unterstützung.

Bitten Sie in diesem Zusammenhang die Schülerinnen und Schüler, die Afrikastrategie der Europäischen Union kritisch zu analysieren und dabei auch die Entwicklungspolitik auf der Basis des Abkommens von Cotonou einzubeziehen. Die Afrikastrategie findet man in einer Zusammenfassung mit Link auf das Dokument unter:

[http://europa.eu/legislation\\_summaries/development/african\\_caribbean\\_pacific\\_states/r12540\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/development/african_caribbean_pacific_states/r12540_de.htm) und das Abkommen von Cotonou unter:

[http://europa.eu/legislation\\_summaries/development/african\\_caribbean\\_pacific\\_states/r12101\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/development/african_caribbean_pacific_states/r12101_de.htm).

Abschließend können die Gruppen aktuelle Fallbeispiele in eine Diskussion und eventuell ein Rollenspiel zur Frage der Verlängerung der Übergangszeiten in Deutschland zur Arbeitnehmerfreizügigkeit einbringen. Im Mai 2011 sind die letzten Beschränkungen für Arbeitnehmer aus den 2004 beigetretenen Staaten gefallen. Für Bulgarien und Rumänien gelten die Restriktionen noch bis 2014.

Sind diese Beschränkungen im deutschen Interesse? Wer profitiert davon, wer nicht? Welche Auswirkungen haben die Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien.

#### Weitere Links zum Thema Migration:

- Economic implications of migration  
[http://www.oecd.org/topic/0,3373,en\\_2649\\_34591\\_1\\_1\\_1\\_1\\_37415,00.html](http://www.oecd.org/topic/0,3373,en_2649_34591_1_1_1_1_37415,00.html)
- Website des in Deutschland für Migration zuständigen Innenministeriums  
<http://www.bmi.bund.de/>
- Website des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)  
<http://www.bamf.de/>



Analyse



Analyse, Einzel-/  
Gruppenarbeit



Fallbeispiele



Diskussion